

Jörg Tremmel

## GENERATIONENGERECHTIGKEIT – VERSUCH EINER DEFINITION

*Jeder weiß, dass es viel schwieriger ist,  
Worte in Taten zu verwandeln, denn  
Taten in Worte.*

Maxim Gorki

### **Generationengerechtigkeit als Leitbild**

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ wird in Deutschland seit Anfang der 1980er Jahre immer häufiger verwendet. Zunächst war er in der Literatur über die Zukunft des Sozialstaates, insbesondere *der Rentenversicherung*<sup>1</sup> zu finden, ab Mitte der 1990er Jahre zusätzlich im Kontext des Verhältnisses von Alt und Jung bzw. bei der Beschreibung von *Generationskonflikten*.<sup>2</sup> Generationenkonflikte, die mit anderen Begriffen ausgetragen wurden, gibt es in Deutschland natürlich schon seit vielen Jahrhunderten, aber erst jetzt „brach die zornige Frage der Generationengerechtigkeit über die deutsche Politik hinein“ (Ross 2003). Mit dem Beginn des Nachhaltigkeits-Diskurs erlangte der Begriff „Generationengerechtigkeit“ auch in diesem eine zentrale Rolle.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Nell-Breuning/Fetsch 1981; Fogt 1982; Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung 1984; Grieswelle 1985; Stiftung für Kommunikationsforschung 1988; Leisering 1990; Kaufmann 1990; Baltes/Mittelstrass 1992; Hondrich/Koch-Arzberger 1992; Walzer 1992; Brumlik/Brunkhorst 1993; Becker 1994; Lüscher/Schultheis 1993; Fux 1994; Kronberger Kreis 1994; Brumlik 1995; Tremmel 1997; Tremmel/Viehöver 2000; Butterwegge/Klundt 2001; Enquete-Kommission Demographischer Wandel 2002;

<sup>2</sup> Gronemeyer 1989; Schüller 1995; Tremmel 1996; Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen 1997; Tremmel 1998; SPIEGEL Spezial 1999; Podszun 2000; Alfred-Herrhausen-Gesellschaft 2000.

<sup>3</sup> Im philosophischen und juristischen deutschsprachigen Diskurs ist anstatt des Terminus „Generationengerechtigkeit“ vor allem das Sprechen von den „Rechten zukünftiger

Inzwischen ist der Begriff „Generationengerechtigkeit“ dabei, die politische Agenda zu erobern. Im Grundsatzprogramm der Grünen, verabschiedet am 17. März 2002 in Berlin, ist ihm ein eigener Unterabschnitt gewidmet (Bündnis 90/Die Grünen 2002, 74 ff.), auch in der Diskussion um ein neues Grundsatzprogramm der SPD spielt er eine zentrale Rolle. In den Wiesbadener Grundsätzen der F.D.P. wird er bereits häufiger verwandt als „soziale Gerechtigkeit“.<sup>4</sup> Trendforscher prognostizieren, dass „Generationengerechtigkeit“ in den nächsten Jahren das Schlüsselwort unserer Gesellschaft wird. (Opaschowski 2000, 6)

Generationengerechtigkeit ist wohl die wichtigste Theorie zur Begründung, *warum* man Umwelt und Natur schützen sollte.<sup>5</sup> Weder andere anthropozentrische Theorien (z.B. Eigeninteresse der Menschen) noch ökozentrische Theorien (z.B. Eigenrechte von Flora und Fauna) sind vergleichsweise stringent und überzeugend.

In diesem Beitrag soll insbesondere das Verhältnis von Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit beleuchtet werden. Im unreflektierten Alltags-Sprachgebrauch werden beide Begriffe häufig synonym gebraucht. Nicht so bei den Fachleuten: Eine aktuelle vergleichende Übersicht der Nachhaltigkeits-Definitionen von 60 Wissenschaftlern im deutschsprachigen Raum ergab, dass die große Mehrheit Generationengerechtigkeit nicht synonym mit Nachhaltigkeit benutzt (Tremmel 2003a). Die Unterschiede zwischen beiden Begriffen sollen in diesem Beitrag herausgearbeitet werden.

### **Definitionen geistes- und sozialwissenschaftlicher Begriffe**

Nach welchen Kriterien kann man generell bei der Definition geistes- und sozialwissenschaftlicher Begriffe vorgehen? Während die Gesichtspunkte, von denen die formale Korrektheit abhängt, weitgehend erforscht sind, bewegt man sich bei den *inhaltlichen* Kriterien für Defini-

---

Generationen“ üblich, vgl.: Birnbacher 1988; Leist 1991; Ketelhodt 1993; Hösle 1997; Unnerstall 1999; Acker-Widmaier 1999; Birnbacher/Brudermüller 2001. Für die internationale Debatte siehe Tremmel im dritten Teil dieses Bandes.

<sup>4</sup> „Soziale Gerechtigkeit“ wird einmal genannt, „Generationengerechtigkeit“ zweimal. Siehe Wiesbadener Grundsätze, Beschluss des F.D.P.-Bundesparteitages, Wiesbaden vom 24. Mai 1997; <http://www.liberales.de/fdpbv/grundsatz/wiesbaden/Rev.2001-08-08>

<sup>5</sup> Die Überlegenheit von „Generationengerechtigkeit“ als Begründungsmodell für Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen kann hier aus Platzgründen nicht ausgeführt werden.

tionen in den Geistes- und Sozialwissenschaften noch auf unbekanntem Terrain, da hier noch wenig geforscht wurde. Dies ist überraschend, da alle Wissenschaftler ständig Begriffe definieren müssen. Sehr häufig geschieht dies allerdings, ohne dass die Kriterien, nach denen sie ihre Definitionen vornehmen, explizit angegeben werden. Wie aber kann eine möglichst objektive Definition eines Wortes erfolgen? Um sich der Bedeutung von existierenden Begriffen zu nähern, sollte man einen Überblick über ihren heutigen Gebrauch geben. Meist wird man auf mehrere, in einigen Fällen (etwa Nachhaltigkeit) auf Dutzende, teilweise sehr verschiedene Bedeutungen stoßen. Diese Bedeutungsanalyse allein ist noch nicht ausschlaggebend, sie ist nur ein Kriterium unter mehreren. Ihr folgt eine Prüfung des Sinnes bzw. der Adäquatheit. Hier ist zu fragen: Ist der Begriff sinnvoll, und wenn ja, was ist sein innerer Wortsinn? Weitere Kriterien sind: der Kontext des Begriffes, seine Etymologie, sowie seine Bedeutung bei der ersten, ursprünglichen Verwendung. Nach diesen Kriterien – soweit sie im konkreten Fall anwendbar sind – sollen nun „Generationengerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ definiert werden. Im Falle der „Nachhaltigkeit“ stützt der Autor sich auf seine Studie, die parallel zu diesem Handbuch erscheint.<sup>6</sup> Begonnen wird jedoch mit dem Begriff der „Generationengerechtigkeit“.<sup>7</sup>

### **Verwendung von „Generationengerechtigkeit“ in unterschiedlichen Kontexten**

Seit den Anfängen der Ökobewegung werden die Rechte und Interessen künftiger Generationen als Argument beschworen. Inzwischen vergeht auch keine Haushaltsdebatte mehr im Bundestag, ohne dass der Finanzminister „Generationengerechtigkeit“ als Argument anführt, um seinen Sparkurs zu begründen. In Talkshows benutzen Vertreter der jüngeren Generation moralische Fragen, um ihre Kontrahenten aus der älteren Generation ins Schwitzen zu bringen: Ist es gerecht, wenn junge

---

<sup>6</sup> Tremmel, Jörg (2003a): Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie. Der deutsche Diskurs um nachhaltige Entwicklung im Spiegel der Interessen der Akteure, München. Die Studie ist auch als pdf-Text über [www.srzg.de](http://www.srzg.de) (Publikationen/Bücher) zu beziehen.

<sup>7</sup> Für Definitionen in den Sozialwissenschaften, siehe Tremmel 2003a der Abschnitt: „Analytische Definitionen in den Gesellschaftswissenschaften“. Ausschließlich diesem Thema widmet sich Pawlowski 1980; in weit weniger elaborierter Form finden sich Kriteriensammlungen auch bei Ott 2002, 131–137; sowie bei Savigny 1980.

Menschen Treibhauseffekt, Ozonloch und Atommüll als Hinterlassenschaften früherer Generationen erben? Ist es gerecht, wenn die Arbeitslosenquote von Jugendlichen höher ist als die der Gesamtbevölkerung? Ist es gerecht, wenn die jüngere Generation in der Rentenversicherung schlechter dasteht als die ältere? Wenn Jugendliche nicht ihre Volksvertreter wählen dürfen? Wenn die junge Generation einen hoch verschuldeten Staat erbt? Wenn mehr als sieben Mal so viele Jugendliche wie Rentner Sozialhilfeempfänger sind? Ist es gerecht, wenn im Parlament, in den Unternehmensetagen und in den Redaktionen der Zeitschriften kaum Untervierzigjährige zu finden sind?

Der Vertreter der älteren Generation mag kontern: Ist es etwa gerecht, dass Ältere in ihrer Jugend selten in Urlaub fahren und noch seltener studieren konnten? Dass junge Start-Up-Unternehmer zu Zeiten des Internet-Booms schon mit 25 Jahren Multimillionäre werden konnten? Dass die Nachkriegsgeneration in Arbeitswochen von bis zu 80 Stunden die Trümmer wegräumen und aus dem Nichts wieder anfangen musste?

Sicher kann man keiner Seite ihren Standpunkt einfach absprechen. Es zeigt sich also, dass die Definition von „Generationengerechtigkeit“ nicht einfach ist. Dabei hilft es wenig, dass bereits heute verschiedene Parteien „Generationengerechtigkeit“ in ihren Programmen fordern, ohne den Begriff zu präzisieren und mit Inhalt zu füllen.

### **Definition von Generationengerechtigkeit**

*Die enge und weite Definition von „Generation“*

Generationengerechtigkeit setzt sich aus den Einzelwörtern „Generationen“ und „Gerechtigkeit“ zusammen. Laut Herkunftsduden ist eine „Generation“ die „Gesamtheit aller etwa zur gleichen Zeit geborenen Menschen“. Der Substantiv wurde im 17. Jahrhundert aus lat. „generatio“ (Zeugungsfähigkeit) entlehnt.

Heute bezeichnet der Begriff „Generation“ erstens die Altersspanne, bis aus Kindern Eltern und aus Eltern Großeltern werden. In Deutschland gebären Frauen heute durchschnittlich das erste Kind mit etwa 29 Jahren. Man spricht daraus abgeleitet bei den etwa Unterdreißigjährigen von der jungen, bei den 30 bis 60-Jährigen von der mittleren und bei den Übersechzigjährigen von der alten bzw. älteren Generation.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Während früher selten mehr als drei Generationen miteinander lebten, sind es heute

Zweitens wird das Wort „Generation“ in der englischen, der deutschen und zahlreichen weiteren Sprachen verwandt, um die Gesamtheit der heute lebenden Menschen zu bezeichnen. In diesem Sinn lebt jeweils nur eine Generation zur gleichen Zeit.

Was bedeutet dies etwa für die Aussage eines 28-Jährigen: *„Meine Generation wird benachteiligt, aber die nach uns kommende Generation wird noch mehr benachteiligt sein“*? In der erstgenannten, „engen“ Definition wäre der sprachliche Ausdruck *„meine Generation“*, bezogen auf Deutschland, gleichbedeutend mit 26,7 Mio. Menschen. Die Designate dieser Definition wären die Jahrgänge 0 bis 30 Jahre. Verwendete er dagegen bei seiner sprachlichen Äußerung die „weite“ Definition, so würden 82,4 Mio. Menschen darunter fallen.

Die klare Unterscheidung zwischen beiden Bedeutungen wurde in der wissenschaftlichen Debatte über Generationengerechtigkeit lange vernachlässigt. So kreiste die juristische Debatte lange ausschließlich um die weite Definition, wobei das Wohl „zukünftiger“ Generationen zur Debatte stand. Es wurde diskutiert, wie man eine Interessensvertretung für heute noch nicht Geborene einrichtet. Eine erhebliche Veränderung der Debatte ergibt sich, wenn man zusätzlich den „engen“ Definitionsbegriff zu Grunde legt und dann von „nachrückenden“ Generationen spricht (Tremmel/Lux/Laukemann 1999, 435 f.).

Die Bezeichnung „nachrückende Generationen“ umfasst im Gegensatz zum Begriff „zukünftige Generationen“ nicht nur die noch nicht geborenen Generationen, sondern darüber hinaus auch die heutigen Kinder und Jugendlichen. Die Notwendigkeit, auch für sie eine Interessensvertretung zu schaffen, begründet sich u.a. dadurch, dass Unterachtzehnjährige keine Stimme haben, wodurch sie bei heutigen Verteilungskonflikten häufig nicht berücksichtigt werden. Es macht in diesem Zusammenhang keinen Unterschied, ob ein Kind gerade geboren wurde oder morgen geboren wird. Die Minderjährigen sind vom Wahlrecht ausgeschlossen. Maßgebliche Entscheidungen werden fast ausschließlich von Entscheidungsträgern getroffen, die der mittleren und älteren Generation angehören. Die Angehörigen der jungen Generation sind allein aufgrund ihres Alters von maßgeblichen Entscheidungen der Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft betroffen,

---

nicht selten fünf. Es dient lediglich der Vereinfachung, wenn im folgenden von drei Generationen, der jungen, der mittleren und der alten, gesprochen wird.

ohne (von Ausnahmen abgesehen), daran in relevantem Umfang mitwirken zu können. Damit sind sie machtloser als ältere Generationen, wenn auch nicht ganz so machtlos wie zukünftige Generationen. Je jünger ein Bürger ist, desto eher ist sein Schicksal das gleiche wie das der ersten künftigen Generation. Die Zusammenfassung der heute jungen Generation mit zukünftigen Generationen ist vor allem juristisch bedeutend, da bereits geborene Menschen juristisch gesehen Rechtssubjekte sind und einklagbare Grundrechte haben.

Viehöver hat folgende Terminologie vorgeschlagen:<sup>9</sup> Wird „Generation“ im Sinne der „engen“ Bedeutung gebraucht, so sprechen wir von „temporaler Generationengerechtigkeit“, sonst von „intertemporaler Generationengerechtigkeit“.<sup>10</sup> Temporale Generationengerechtigkeit ist also die Gerechtigkeit zwischen jungen, mittelalten und älteren *heute lebenden* Menschen. Intertemporale Generationengerechtigkeit wird definiert als die Gerechtigkeit zwischen Menschen, die früher lebten, die heute leben und die zukünftig leben werden.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Die oben genannte Bedeutung der Begriffe wurde vom SRzG-Arbeitskreis *Grundlagen der Generationengerechtigkeit* explizit herausgearbeitet. Vgl. die Vorarbeiten dazu bei Viehöver, Martin: Der Beitrag einer reformierten Grundsteuer zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, [www.viehoever.de/grundsteuer/](http://www.viehoever.de/grundsteuer/); (unveröffentlichte Diplomarbeit), Rev. 2002-03-08; S.21.

<sup>10</sup> Diese Terminologie hat den Vorteil, dass beide Begriffe Assoziationen mit „zeitlich“ wecken, wobei intertemporal für größere Zeiträume steht. Sie hat den Nachteil, dass v.a. die wirtschaftswissenschaftliche Debatte über Generationengerechtigkeit die beiden Begriffe „temporal“ und „intertemporal“ synonym verwendet und sie meist mit „intergenerationell“ gleichsetzt (entsprechend intragenerationell = intratemporal). Allerdings ist die Verwendung der Begriffe „temporal“ und „intertemporal“ keineswegs einheitlich oder stringent, so dass eine Klarstellung ohnehin notwendig ist.

Alternativ dazu könnte man auch von „Altersgruppen“ sprechen, wenn man „Generationen“ in der engen Wortbedeutung meint; dies aber läuft dem eingebürgerten Sprachgebrauch entgegen.

<sup>11</sup> Es gibt zahlreiche weitere Bedeutungen des Wortes „Generation“. In soziologischer Hinsicht umfasst eine Generation eine Gruppe von Menschen, die durch eine bestimmte Epoche geprägt sind und dadurch einen bestimmten Kanon von Überzeugungen und Werten teilen (z.B. die „68er-Generation“, „die 89er-Generation“). Im Hinblick auf die Familie kennzeichnet „Generation“ die Verwandtschaftsbeziehungen. So spricht man davon, dass Väter einer anderen Generation angehören als ihre Söhne. Sogar gleichaltrige Verwandte können durch eine „Generation“ voneinander getrennt sein, z.B. wenn eine Frau erst mit 36 ihr erstes Kind bekam, ihre Schwester aber bereits mit 18 und ihre Tochter auch bereits wieder mit 18.

*Der innere Wortzusammenhang*

Das Wort „Generationengerechtigkeit“ als Zusammensetzung der Worte Generationen im Plural und Gerechtigkeit kann nach dem Kriterium „Innerer Wortsinn“ nur Gerechtigkeit *zwischen* den Generationen, nicht *innerhalb* einer Generation bedeuten. „Geschlechtergerechtigkeit“ – um ein verwandtes Wort zu nehmen – bedeutet auch Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen und nicht innerhalb der Gesamtheit der Frauen. Versuche, „Generationengerechtigkeit“ als Überbegriff sowohl für intra- als auch für intergenerationelle Gerechtigkeit umzudefinieren, sind nach den Kriterien für wissenschaftliche Definitionen nicht zulässig, da eine solch weite Definition Erkenntnismöglichkeiten abschneiden würde.<sup>12</sup>

*Gerechtigkeit als Gleichheit*

Eine erste Arbeitsdefinition von Generationengerechtigkeit geht von dem Grundsatz aus, dass es ungerecht sei, Gleichartiges bzw. Gleichwertiges ungleich zu behandeln.<sup>13</sup> Art. 3 Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes bestimmt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Das Bundesverfassungsgericht entnimmt der Vorschrift das Gebot, Gleiches gleich, Ungleiches seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln.<sup>14</sup> Dieser Ansatz ist konsistent mit dem Gebrauch des Gerechtigkeitsbegriffs in anderen Zusammenhängen: Bei „Geschlechtergerechtigkeit“ wird die Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts gebrandmarkt, sofern nicht objektive Gründe sie erfordern. Ebenso empfindet man es weltweit als ungerecht, wenn Menschen nur aufgrund ihrer Hautfarbe unterschiedlich behandelt werden. Betrachtet man Generationen als gleichwertig und folgt dem Gleichbehandlungsgrundsatz, so könnte die erste Arbeitsdefinition von Generationengerechtigkeit lauten, dass keine Generation besser oder schlechter gestellt werden sollte als eine andere.

---

<sup>12</sup> In diesem Beispiel wäre die Definition auch zusätzlich deshalb unzulässig, weil grammatikalische Regeln verletzt würden.

<sup>13</sup> Die umfangreiche Debatte über Gerechtigkeit von Aristoteles bis Rawls kann hier natürlich nicht mal ansatzweise rekapituliert werden, vgl. Lumer in diesem Band.

<sup>14</sup> „Weder [sei] wesentlich Gleiches willkürlich ungleich, noch wesentlich Ungleiches willkürlich gleich zu behandeln.“ Siehe BverfGE 1, 14/52; siehe auch BverfGE 4, 144 (155); 71, 255 (271), zitiert nach: Hesselberger, Dieter: Das Grundgesetz, 11. Aufl., Bonn 2000, S. 81

### *Fortschritt und Verbesserung*

Generationengerechtigkeit kann jedoch auch weitergehend definiert werden: Nicht nur eine Nicht-Schlechterstellung, sondern eine Besserstellung kommender Generationen sei ethisch geboten und deshalb anzustreben. Die bisherigen Generationen haben Wachstum und Wohlstandszunahme erfahren, sie sollten im Sinne der Gerechtigkeit dafür sorgen, dass dies auch für zukünftige Generationen möglich bleibt. Es war das Motiv früherer Eltern, dass es ihren Kindern einmal besser gehen soll. Eine positive intergenerationelle Sparrate sollte somit auch das Ziel der heute Lebenden im Umgang mit zukünftigen Generationen sein. Fortschritt in der Lebensqualität ist sicherlich wünschenswerter als ein Stillstand auf dem Status Quo, letzterer wiederum ist einer Verschlechterung vorzuziehen. Für diese Erweiterung lässt sich auch ins Felde führen, dass es niemals gelingen wird, rechnerisch exakt einen Zustand der Gleichbehandlung herbeizuführen. Um nicht das Risiko einer versehentlichen Schlechterstellung der Zukünftigen einzugehen, sollten die Heutigen im Sinne des Vorsorgeprinzips (vgl. Birnbacher/Schicha 1996, 151) eine Besserstellung anstreben. Auch nach einer teleologischen Ethik, also vom Ziel her gedacht, ist es plausibel, dass eine Welt, in der nach dem weitergehenden moralischen Postulat gelebt wird, insgesamt wünschenswerter wäre, da der Fortschritt hin zum Besseren dort schneller wäre. Nicht zuletzt ist es nach dem diskurs-ethischem Kriterium „gerecht ist, was allen Beteiligten eines herrschaftsfreien Diskurses als gerecht erscheint“ so, dass die versuchte Besserstellung der Zukünftigen große Zustimmung erfährt.

### *Fazit: Die Definition von Generationengerechtigkeit*

Intertemporale Generationengerechtigkeit kann also folgendermaßen definiert werden:

Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chancen zukünftiger Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der heutigen Generation.

In der Definition für „temporale Generationengerechtigkeit“ muss man „zukünftige Generationen“ durch „nachrückende Generationen“ und „heutige Generation“ durch „heute mittlere und ältere Generationen“ ersetzen. Alternativ kann man dann auch schreiben:



Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chancen nachrückender Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der ihnen vorangegangenen Generationen.

### Universale Gültigkeit

Zwei Erläuterungen sind notwendig. Erstens ist das Postulat so zu verstehen, dass die Chancen *jeder* zukünftigen bzw. nachrückenden Generation mindestens so groß wie die ihrer Vorgängerdefinition sein sollten. Es darf also z.B. nicht die heute mittlere Generation die heute junge besser stellen um den Preis, dass es der nächstfolgenden schlechter als beiden geht.

„Künftige Generationen“ vs. „Angehörige künftiger Generationen“?

Eine zweite, wichtige Frage ist, ob sich diese Definition auf die zukünftigen bzw. nachrückenden Generationen als *Entitäten* bezieht oder auf die *Angehörigen* zukünftiger bzw. nachrückender Generationen? Die Implikationen sind weitreichend. Stellen wir uns in einem vereinfachten Beispiel vor, die heutige Generation A wollte eine nicht-erneuerbare Ressource, von der insgesamt 6 Einheiten vorhanden sind, mit einer zukünftigen Generation B gerecht teilen. Wegen des Bevölkerungswachstums werde B nun doppelt so groß wie die heutige Generation A (was A aufgrund seiner Prognosen bereits bekannt sei). Die heutige Generation müsste dann – wenn mit der obigen Definition die Angehörigen zukünftiger Generationen gemeint wären – nicht nur die Hälfte, sondern zwei Drittel der Ressource sparen und könnte dementsprechend weniger selbst verbrauchen.

Dennoch kann die Definition sinnvollerweise nur auf die Angehörigen zukünftiger Generationen, auf die „zukünftigen Individuen“ (Unnerstall 1999) abstellen. Generationengerechtigkeit ist ein zutiefst anthropozentrischer Ansatz, der mit seiner Bedürfnisorientierung auf das Individuum abzielt. Wenn ein zukünftiges Individuum ohne eigenes Verschulden deutlich schlechter gestellt ist also Angehöriger der heutigen Generation, so kann dies nicht als generationengerecht bezeichnet werden. Für die heute lebenden Menschen bedeutet *generationenge-*

*rechtes Handeln* unter diesem Aspekt folglich, entweder deutlich mehr zu sparen oder aber das Bevölkerungswachstum zu reduzieren.<sup>15</sup>

### **Anschlussfähigkeit an Kernideen politischen Strömungen**

Das Prinzip „Generationengerechtigkeit“ wird sich nur dann als gesellschaftliches Leitbild durchsetzen, wenn es zumindest nicht im Gegensatz zu den wichtigsten politischen Strömungen der westlichen Kultur steht – namentlich dem Liberalismus, dem Sozialismus und dem Konservatismus.

Zum Konservatismus lässt sich über die Bewahrung der Schöpfung und anderer Güter, die uns heute erhaltenswert erscheinen, eine Brücke schlagen. Für linke Strömungen ist die Idee der Solidarität mit kommenden Generationen und ihre Gleichstellung (zumindest nicht Schlechterstellung) der Anknüpfungspunkt. András Lányi, einer der linken Initiatoren eines ungarischen Gesetzentwurfs für einen Ombudsmann für zukünftige Generationen, formuliert es so: „Die Argumente der Linken sind ziemlich einfach. Die Essenz einer linken Haltung ist die Ausweitung der Menschenrechte auf mehr und mehr soziale Gruppen: auf die Nicht-Adeligen, die Neuankömmlinge, die Habenichtse, die Frauen und alle möglichen Minderheiten. Wie könnten wir diese Rechte der allergrößten Minderheit verwehren, den uns folgenden Generationen?“ (Lányi 2001, 32)

Zum Liberalismus mit seinem zentralen Wert der Freiheit besteht der Anknüpfungspunkt, dass Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung auch für zukünftige Generationen erhalten werden sollten. Man kann die Interessenskonflikte zwischen heutigen und zukünftigen Generationen als Freiheitskonflikte auffassen. So wie die Freiheit jedes heutigen Menschen dort aufhört, wo die Freiheit des Anderen beginnt, so ist auch die Freiheit der heutigen Generation durch die Freiheit der zukünftigen Generationen begrenzt (SRzG 1997, 1). Womit sollte es zu rechtfertigen sein, dass das rein zufällige Auftreten eines Individuums zu einem bestimmten Punkt im Zeitkontinuum dazu führt, dass es bevorzugt oder benachteiligt wird? Denkt man den Gedanken der Freiheit konsequent zu Ende, so muss das Handeln der Menschen heute den zu-

---

<sup>15</sup> Die Beziehungen zwischen Generationengerechtigkeit und Bevölkerungsentwicklung sind komplex; sie hier umfassend darzustellen, würde den Rahmen sprengen.

künftigen Generationen so viel Freiheit lassen, dass diese noch die gleiche Freiheit zum Handeln haben.<sup>16</sup> Dies folgt schon aus der Perspektive eines rein zeitlich betrachteten, idealen Rollentausches. Für einen Liberalen geht es bei der Debatte also nicht um die unselige Alternative zwischen Freiheit oder Verzicht, wie sie in der ökologischen Diskussion immer wieder anklingt (womit letztlich auch eine Ökodiktatur zu rechtfertigen wäre), sondern für ihn gilt es Freiheit gegen Freiheit abzuwägen.

### Hinterlassenschaften für kommende Generationen

Das „Kapital“ welches für die nachkommenden Generationen bewahrt werden soll, beinhaltet folgendes:

Tab. 1: Kapitalformen

Natürliches Kapital	Bestand an Natur
Künstliches Kapital	Produktionsanlagen, Infrastruktur, und Institutionen genauso wie finanzielles Vermögen
Soziales Kapital	Ausmaß an Solidarität in der Gesellschaft, stabile Beziehungen zwischen Einzelnen und Gruppen, gefestigte Institutionen, Werte
Menschliches Kapital	Gesundheit, Bildung, Fähigkeiten und Wissen
Kulturelles Kapital	kulturelle Vielfalt (v.a. Sprachenvielfalt), kulturelles Erbe

Quelle: eigene Darstellung in Abwandlung von Renn/Knaus 1998, 45

Vergleiche und Evaluierungen unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit beziehen sich auf alle Elemente des kollektiven Erbes. Zu diesen Elementen gehören nicht nur die ökologischen Lebensgrundlagen, sondern auch die Infrastruktur, das Sach- und Bildungskapital, die Ersparnisse und Schulden, auch die Arbeitsplätze und sozialen Institutionen, aber auch z.B. die Tatsache, ob in Familien die Kinder geschlagen werden.

<sup>16</sup> Das ist das Motto der SRzG.

Sieht man einmal von der familiären Ebene ab und schaut sich die Politik an, so ist in mindestens acht Politikbereichen das „Prinzip Generationengerechtigkeit“ unmittelbar relevant: Umweltpolitik, Finanzpolitik, Rentenpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Friedenspolitik und Jugendpolitik. In zahlreichen anderen Bereichen gibt es indirekte Bezüge. Während in dem wissenschaftlichen Diskurs über die Ökologie nur die intertemporale Generationengerechtigkeit eine Rolle spielt, spielt bei den Diskussionen über die generationengerechte Politiken in den meisten anderen Feldern die temporale Generationengerechtigkeit eine größere Rolle.

### *Was heißt Generationengerechtigkeit für verschiedene Bereiche?*

#### Ökologie

Das Naturkapital darf nicht verringert werden. Erneuerbare Energieressourcen dürfen nur in dem Maß genutzt werden, wie sie sich erneuern. Nicht erneuerbare Energieressourcen müssen so sparsam wie möglich genutzt werden, damit nachrückende Generationen Gelegenheit bekommen, Substitute dafür zu schaffen. Die biologische Vielfalt an Arten und Ökosystemen darf nicht reduziert werden. Luft, Wasser und Boden dürfen nur in dem Maße mit schädlich wirkenden Stoffen belastet werden, wie sie diese abbauen können. Im Bereich Ökologie sind „ökologische Generationengerechtigkeit“ und „ökologische Nachhaltigkeit“ (nicht: Nachhaltigkeit) so gut wie bedeutungsgleiche Begriffe.

#### Rente

Das erreichbare Beitrags-Leistungs-Verhältnis (die Rendite) der jungen und zukünftiger Generationen aus der staatlichen Rentenversicherung darf nicht niedriger sein als die Rendite der heute älteren und früherer Generationen.

#### Staatsverschuldung

Der Anteil der Staatseinnahmen, der für den Schuldendienst ausgegeben wird (die Zins-Steuer-Quote), darf langfristig nicht steigen. Denn wenn die heute herrschende Generation eine Finanzpolitik betreibt, als deren Folge der Anteil der Staatseinnahmen, den eine zukünftige Generation für Zins und Tilgung ausgeben muss, steigt, so nimmt sie der zukünftigen Generation ihre Freiheit.

### Bildung

Jede Generation muss – vor allem in jungen Jahren – durch Bildung und Ausbildung in die Lage versetzt werden, unter den für sie gegebenen Rahmenbedingungen ihr Leben bestmöglich zu meistern.

### Arbeit

Die Quote arbeitsloser Jugendlicher sollte nicht über die allgemeine Arbeitslosenquote steigen. Sie sollte außerdem nicht höher liegen als zu vergangenen Zeiten.

### Rechte von Kindern und Jugendlichen

Unterachtzehnjährige sollten über alle politischen Entscheidungen, die sie betreffen, mitbestimmen dürfen wie Erwachsene. Dazu gehört, dass sie das aktive Wahlrecht ausüben dürfen, sofern sie selbst wollen.

### Gesundheit/Medizin/Biotechnologie

Der Gesundheitszustand nachfolgender Generationen sollte besser sein als der vorheriger Generationen. Chancen und Risiken der Biotechnologie sind abzuschätzen. Wenn Chancen überwiegen, so ist die entsprechende Forschung im Interesse kommender Generationen voranzubringen; wenn nicht, so ist sie zu unterlassen.

### Friedenssicherung

Das Weiterbestehen der Institution Krieg ist möglicherweise die größte Gefahr für zukünftige Generationen.<sup>17</sup> Diese Gefahr wird in der Debatte um Generationengerechtigkeit inzwischen seltener thematisiert. Mit dem Ende des Kalten Krieges ist die Umweltkrise als Hauptbedrohung kommender Generationen in der Wahrnehmung vieler politischer Beobachter in den Vordergrund gerückt. Ob dies angesichts der Atomwaffentests von Indien, Pakistan und Nordkorea berechtigt ist, darf bezweifelt werden.

### *Direkte und indirekte Vergleiche*

Offensichtlich werden im Konzept der Generationengerechtigkeit Vergleiche zwischen Generationen gezogen, häufig geschieht dies in der

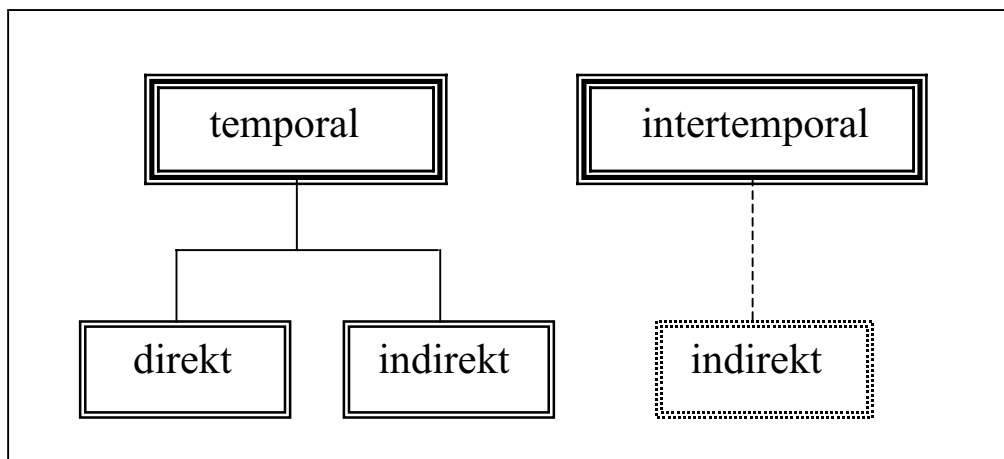
---

<sup>17</sup> Vgl. den Beitrag von Martin Auer im pdf-Ergänzungsband dieses Handbuches.

öffentlichen Debatte jedoch unsachgemäß. Grundsätzlich ist zwischen direkten und indirekten Vergleichen zu unterscheiden. Im direkten Vergleich werden heutige „Junge“ und „Alte“ verglichen, z.B. in dem man den Prozentsatz von Rentnern und von Unterdreißigjährigen, die Sozialhilfe beziehen, im Jahr 2003 vergleicht. Bei einem indirekten Vergleich wird dagegen Jugend mit Jugend verglichen. Dabei untersucht man den Anteil der Jugendlichen an allen Sozialhilfeempfängern im Jahr 2003 und im Jahr 1973 – also dem Jahr, in dem die heute ältere Generation jung war. Wenn vor dreißig Jahren deutlich weniger junge Menschen von der Sozialhilfe lebten als heute, so ist dies ein Indiz dafür, dass damals weniger junge Menschen zu den relativ Armen der Gesellschaft gehörten.

Der Unterschied zwischen direkten und indirekten Vergleichen ist nur beim temporalen Generationenbegriff möglich. Intertemporal wird ja innerhalb der Gruppe der heute Lebenden („der Generation“ in weiter Definition) nicht zwischen Altersgruppen unterschieden, also können in dieser Hinsicht auch keine Vergleiche gezogen werden.<sup>18</sup>

Abb. 1: Begrifflichkeiten der Generationengerechtigkeit



Quelle: eigene Darstellung

---

<sup>18</sup> Wenn man – sprachlich kontraintuitiv – auch beim weiten Generationengerechtigkeitsbegriff eine Altersgruppe isoliert herausgreift, so sind indirekte Vergleiche möglich. Direkte Vergleiche sind in keinem Fall möglich.

*Direkte und indirekte Vergleiche in den verschiedenen Politikfeldern*

Beispielhaft werden die Begrifflichkeiten auf den Bereich Ökologie angewandt. Die Forderung, das Naturkapital für kommende Generationen zu erhalten, hat viele Facetten. Der Einfachheit halber untersuchen wir pars pro toto das Glück, in einer biologisch artenreichen Welt zu leben. Ist eine biologische Art ausgestorben, so sind die heute lebenden und alle zukünftigen Generationen um den Nutzen aus ihrer wirtschaftlichen, medizinischen oder wissenschaftlichen Verwendung gebracht; ebenso um das ästhetische Wohlgefallen an ihrer Existenz.

Nehmen wir nun an, dass zu verschiedenen Zeiten aufgrund der anthropogenen Einwirkungen auf die Natur eine unterschiedliche Anzahl von Tierarten existierte, existiert bzw. existieren wird.

Bei einem auf die Gegenwart bezogenen direkten Vergleich sind Jung, Mittel und Alt gleich gut bzw. schlecht dran (6:6:6). Alle drei Generationen leben heute in einer Welt mit einer im Vergleich zu früheren Zeiten (z.B. dem Jahr 1800) reduzierten Artenzahl.

Tab. 2: Generationenvergleiche nach Zeit und Alter am Bsp. Artenvielfalt

	18-Jähriger	50-Jähriger	80-Jähriger
1800	12 Mio.	12 Mio.	12 Mio.
1941	9 Mio.	9 Mio.	9 Mio.
1971	8 Mio.	8 Mio.	8 Mio.
2003 (Gegenwart)	6 Mio.	6 Mio.	6 Mio.
2035	4 Mio.	4 Mio.	4 Mio.
2200	1 Mio.	1 Mio.	1 Mio.

Quelle: eigene Darstellung (Zahlen willkürlich gewählt)

Ein indirekter Vergleich ergibt folgendes: Als die heute 50-Jährigen selbst erst 18 Jahre alt waren, gab es mehr Arten als heute, die heute 80-Jährigen hatten, als sie erst 18 Jahre alt waren, noch mehr Artenvielfalt (9:8:6). Bei einem in die Zukunft gerichteten indirekten Vergleich wird klar, dass die heute 50-Jährigen besser gestellt sind als die heute 18-Jährigen, da letztere aller Voraussicht nach noch weniger Mitgeschöpfe um sich herumhaben werden, wenn sie selbst 50 geworden sind (6:4).

In der intertemporalen Perspektive wird die Ungerechtigkeit noch deutlicher, da die zukünftig (z.B. im Jahr 2200) Lebenden in einer weit weniger artenreichen Welt leben werden als die heute lebenden Menschen, die wiederum schon weniger Artenvielfalt nutzen können als die Generationen, die um das Jahr 1800 herum lebten (12:6:1).

Würde man nun auch intertemporal Altersgruppen vergleichen, so käme man zu Aussagen wie:

- Im Jahr 1800 hatten die 18-Jährigen (die heute tot sind), 12 Mio. Tierarten um sich herum.
- Im Jahr 2003 haben die 18-Jährigen 6 Mio. Tierarten um sich herum.
- Im Jahr 2200 werden die 18-Jährigen (die heute noch nicht geboren sind), eine Mio. Tierarten um sich herum haben.

Direkte intertemporale Vergleiche sind nicht möglich, da kein sinnvolles Bezugsjahr existiert, um die Situation von Lebenden, Dahingeschiedenen und Zukünftigen zu vergleichen. Zusammenfassend ergibt sich also bei diesem Beispiel:<sup>19</sup>

<u>Temporal:</u>	<u>Intertemporal:</u>
indirekt: 9:8:6(:4)	12:6:1
direkt: 6:6:6	n.a.

#### Anwendung der Terminologie auf andere Politikfelder

Im Bereich *Jugendpolitik* bzw. Rechte der Nichterwachsenen ist im indirekten Vergleich sicher keine Ungerechtigkeit festzustellen: Vor dreißig Jahren (bis 1972) durfte das aktive Wahlrecht erst ab 21 ausgeübt werden, da sind heute 18-Jährige besser gestellt. Auch sonst waren ihre Partizipationsrechte geringer als heute. Im direkten Vergleich zwischen Jung und Alt besteht dagegen eine Ungerechtigkeit, da die älteren lebenden Generationen wählen dürfen, die junge aber teilweise nicht.

Bei der *Staatsverschuldung* deckt ein direkter Vergleich keine Ungerechtigkeit auf: die Zins-Steuer-Quote ist heute auf Bundesebene 20 Prozent – dies betrifft alle gleich. Im indirekten Vergleich dagegen wird

---

<sup>19</sup> Aus Platzgründen werden die Begrifflichkeiten bei den anderen Feldern der Generationengerechtigkeit nicht mehr so ausführlich bzw. durch Beispiele erläutert. Der Leser kann dies selbst ausprobieren.



deutlich, dass die heute 50-Jährigen weit geringere Zins-Steuer-Quoten zu bewältigen hatten, als sie 18 waren.

Bei der gesetzlichen *Rentenversicherung* ist es etwas komplizierter: das Kriterium für unsere Generationenvergleiche ist die Durchschnitts-Rendite, die man für Angehörige eines Jahrgangs (Kohorte) nur über dessen ganze Lebensdauer bestimmen kann (Tremmel 2003d, 422–425).

Tab. 3: Generationenvergleiche nach Zeit und Alter am Bsp. Rentenversicherung

	30-Jähriger	40-Jähriger	50-Jähriger	60-Jähriger
1973	6,0 %	7,0 %	8,5 %	9,6 %
1983	5,5 %	6,0 %	7,0 %	8,5 %
1993	5,1 %	5,5 %	6,0 %	7,0 %
2003 (Gegenwart)	4,7 %	5,1 %	5,5 %	6,0 %
2013	4,5 %	4,7 %	5,1 %	5,5 %
...	...			
2033	3,8 %			

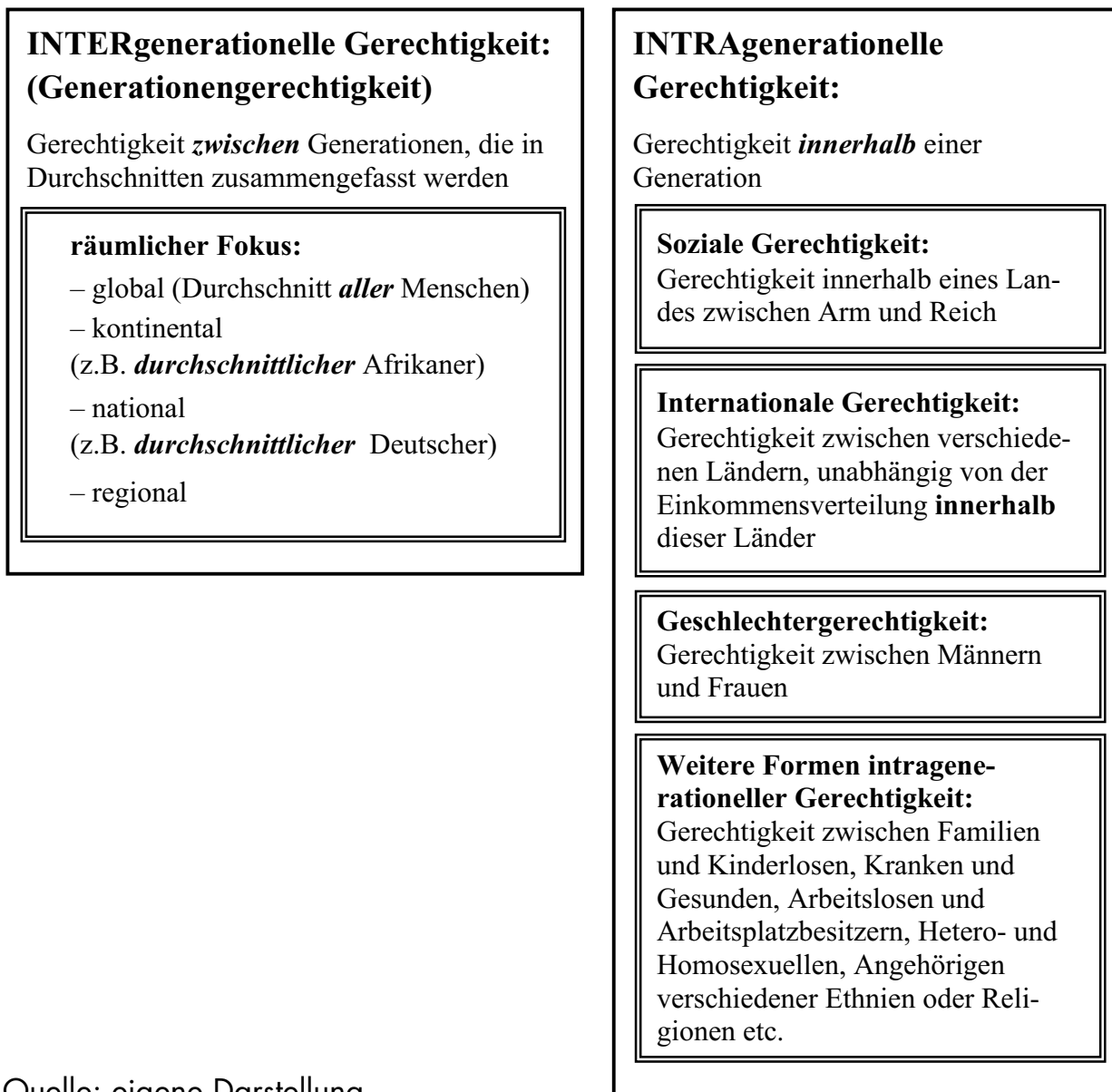
Quelle: eigene Darstellung (Zahlen angenähert)

Die Rendite eines Rentners, der im Jahr 2000 in Rente geht, beträgt nach Berechnungen des Verbandes der Deutschen Rentenversicherungsträger 6,51 Prozent. Ein heute geborenes Kind, das ungefähr im Jahr 2060 in Rente geht, erhält nur noch eine Rendite zwischen 3,2 und 4,4 Prozent. (Eitenmüller 1996, 791). In diesem direkten Vergleich ist implizit aber eine Längsschnittsbetrachtung bereits enthalten.

### **Beziehungen zwischen inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit**

Inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit sollen im Folgenden zunächst voneinander analytisch abgegrenzt werden. Der Begriff „soziale Gerechtigkeit“ wird dabei auf die Frage der Verteilung zwischen Arm und Reich innerhalb eines Landes angewandt, während die Frage des Ausgleichs zwischen Nord und Süd mit „internationaler Gerechtigkeit“ umschrieben wird.

Abb. 2: Abgrenzung von inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit



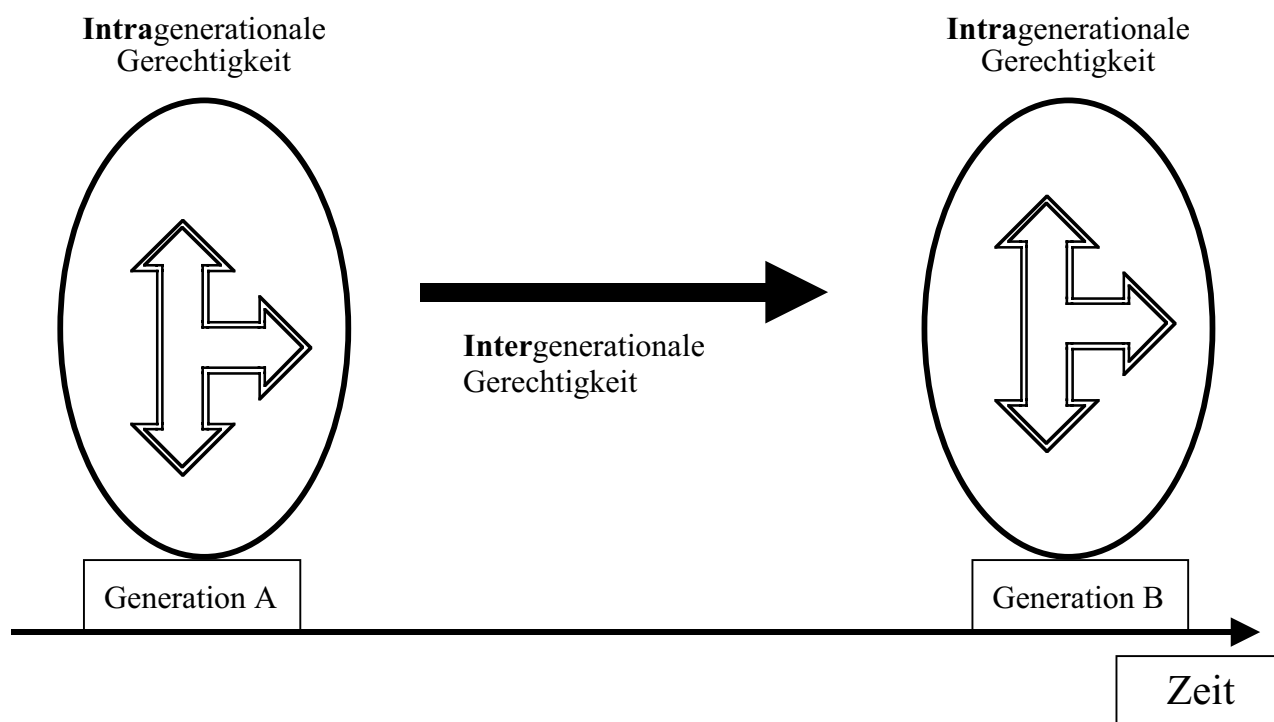
Quelle: eigene Darstellung

Natürlich haben aber auch intragenerationelle Anliegen eine zeitliche Komponente. Man will ein Ziel erreichen, z.B. eine Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Nord und Süd. Der Status Quo liegt in der Gegenwart, der erwünschte Zustand liegt damit notwendigerweise in der Zukunft (siehe vorwärtsgewandte Äste in dem Symbol für eine Generation).

Die „Zukunft“ wird bei intragenerationellen Anliegen allerdings meist kürzer gefasst. Nicht erst die nächste Generation soll in größerer sozia-

ler Gerechtigkeit leben, sondern möglichst die heutigen Generationen spätestens nach der nächsten Wahl.

Abb. 3: Zeitachsen inter- und intragenerational



Quelle: eigene Darstellung

Der wichtigste Unterschied von Generationengerechtigkeit und intragenerationeller Gerechtigkeit ist, dass man bei ersterer die Vergleichsobjekte, also die verschiedenen Generationen, jeweils in einem Durchschnittsindividuum zusammenfasst, während bei letzterer gerade die verschiedenen Zustände und Lebensbedingungen von Individuen ein und derselben Generation Gegenstand der Betrachtung sind.

Die Zusammenfassung in Durchschnitten wird gelegentlich grundsätzlich dem Konzept der Generationengerechtigkeit vorgeworfen. Das Konzept lenke vom Handlungsbedarf ab, etwa die Ungleichheit der Einkommensverteilung weltweit heute anzugehen.

Man muss aber bedenken, dass es auch in Zukunft intragenerationelle Ungleichheiten geben wird. Halten wir diese in einer *ceteris paribus*-Analyse konstant, so ist bei einer generationengerechten Politik zumindest gewährleistet, dass es den Ärmsten der Zukunft besser geht als den Ärmsten heute. Wenn weltweit heute einem Erdenbürger im Durch-

schnitt 1.500 Kalorien zur Verfügung ständen, so müssten es bei einer generationengerechten Politik in 30 Jahren immerhin  $1.500 + x$  sein.

Ein wohl falscher Vorwurf ist, dass das Konzept der Generationengerechtigkeit nicht schon andere Gerechtigkeiten wie vor allem soziale Gerechtigkeit oder internationale Gerechtigkeit einschließt – dies passiert ja umgekehrt auch nicht. Es ist sicher kein Zufall, dass bei vielen Aktivisten für mehr intragenerationelle Gerechtigkeit (z.B. für internationale Gerechtigkeit oder für die Gleichstellung von Männern und Frauen) die Generationengerechtigkeit völlig aus dem Blick gerät. Es gibt eben keine „Minderheit“, die sich so wenig bemerkbar machen kann wie die zukünftigen Generationen.

Natürlich ist Generationengerechtigkeit aber nicht die einzige gute Sache, für die ein Engagement wünschenswert ist. Wofür sich der Einzelne angesichts begrenzter Zeitressourcen engagiert ist weniger wichtig als die Tatsache, dass man sich überhaupt für einen guten Zweck engagiert.

Intragenerationelle Verteilungsmaßnahmen haben immer dann eine positive Wirkung im Sinne der intergenerationellen Gerechtigkeit, wenn der Nettoeffekt aus abnehmendem Nutzen mancher nachrückenden Individuen und zunehmender Nutzen anderer nachrückenden Individuen positiv ist, wenn es dem nachrückenden Durchschnitts-Individuum also besser geht.

International gesehen ist dies z.B. durch Entwicklungshilfe der Fall. Da der Grenznutzen von Grundbedarfsgütern abnehmend ist, sind Entwicklungshilfemaßnahmen tendenziell auch aus intergenerationellen Gründen geboten, nicht nur aus intragenerationellen. Ein zusätzlicher Euro für einen Durchschnittsverdiener in Afrika stiftet einen größeren Nutzen als er einem Durchschnittsverdiener in Deutschland an Nutzen nimmt.

### **Wie können wir wissen, was nachrückende Generationen wollen?**

„Ihre Seelen verweilen noch im Haus der Zukunft, welches wir nicht besuchen können, nicht mal in unseren Träumen“, so beschreibt der Dichter Gibran Khalil Gibran das Problem poetisch.

Es gibt verschiedene Wege, um die Wünsche zukünftiger Generationen zu ergründen.

*Künftige Generationen werden ähnliche Grundbedürfnisse haben wie wir*

Bezüglich der *Grundbedürfnisse* zukünftiger Generationen dürfte die Vermutung nicht falsch sein, dass auch sie Luft atmen, Wasser trinken und Nahrungsmittel essen werden. Diese natürlichen Lebensgrundlagen dürfen also nicht in gesundheitsgefährdendem Maß verunreinigt werden. Zusätzlich werden sie genau wie wir heute weitere Bedürfnisse haben, etwa ökonomischer Art oder sozio-kultureller Art. Aber wir wissen eben nicht, *welche* höherstehenden Bedürfnisse und Präferenzen kommende Generationen haben werden. Sollen Ressourcen eher in das Gesundheitssystem oder in das Bildungssystem investiert werden? Werden Sie ein Prozent mehr Wirtschaftswachstum höher bewerten als Klimaschutz oder die Erhaltung von Tierarten?

*Kinder und Jugendliche als Repräsentanz kommender Generationen auf Erden*

Man könnte zweitens vor allem auf die Repräsentanten zukünftiger Generationen auf Erde, die heutigen Kinder und Jugendlichen, hören. Sie sind noch keine zukünftige, aber immerhin eine nachrückende Generation, die man ganz konkret befragen kann. Sie sollten überdies ein besonderes Interesse an Langfristigkeit haben, denn sie müssen – anders als die heutigen Erwachsenen – mit den Folgen heutiger Entscheidungen auch noch in 60 bis 70 Jahren leben. Diesen Anspruch, als legitime Vertreter zukünftiger Generationen gesehen zu werden, erheben Jugendliche inzwischen selbst. So heißt es in der Abschlussresolution des Youth Climate Summit, der anlässlich der Klimaverhandlungen im Juli 2001 in Bonn durchgeführt wurde: „Die gegenwärtig jungen Menschen werden Entscheidungen im Namen zukünftiger Generationen treffen. Wir werden diese Aufgabe aktiv, bewusst und verantwortlich zu erfüllen haben. Aber wir wollen unsere Verantwortung jetzt annehmen, sowohl für unsere persönliche Umwelt als auch im sozialen und politischen Bereich.“<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> Im Original: „Today’s youth will be taking decisions in the name of future generations. We will have to fulfill this task actively, consciously, and responsibly. But we want to take on responsibility right now, for both our personal environment as well as in the social and political fields.“, Auswärtiges Amt/AIESEC/YOIS (Hrsg.): Documentation. Youth Climate Summit 20-22 Juli 2001, Bonn, [www.yois-europe.org](http://www.yois-europe.org); S. 26

### *Empirische Umfragen unter ‚zukünftigen‘ Generationen und Extrapolation*

Daneben gibt es nach Ansicht des Autors ein weiteres Verfahren, um die Interesse kommender Generationen kennen zu lernen. Es ist vermutlich sogar das wichtigste von den hier genannten.

Wir müssen uns bewusst machen, dass gravierende Umweltveränderungen, z.B. lokale Klimaveränderungen oder Artendezimierung, nicht erst in der Gegenwart vom Menschen verursacht werden (Leidinger 2001).

So waren die Länder rund um das Mittelmeer ursprünglich von weitläufigen Wäldern bedeckt, die das Landschaftsbild bestimmten. Die heutige Form der Landschaft entstand erst während der Römerzeit, als die Region wirtschaftlich intensiv genutzt wurde. Krieg führende Völker rodeten die damals noch flächendeckend vorhandenen Wälder für den Bau ihrer Schiffsflotten. Von diesen Eingriffen hat sich die Natur nie mehr vollständig erholt. Die Ökosysteme der Region wurden weitreichend beeinflusst, das regionale Klima wurde trockener, Teile Nordafrikas wurden zur Wüstenlandschaft. Auch schon vor dem Industriezeitalter gab es also ökologisch nicht-nachhaltige Bewirtschaftung und irreversible Umweltveränderungen.

Zumindest manche Denker zu dieser Zeit werden sich damals gefragt haben, wie zukünftige Generationen ihnen ihre Taten anrechnen werden. Diese Frage können wir aber heute mit Hilfe der empirischen Sozialforschung eindeutig beantworten: Denn eine aus damaliger Sicht zukünftige Generation bevölkert in Form der heutigen Menschen zur Zeit die Erde. Der Grundgedanke dieses Prinzips lautet: *Aus der Sicht der Vergangenheit sind wir heute die zukünftige Generation – und zwar eine, die über ihre Bedürfnisse umfassend Auskunft geben kann.*

In einer repräsentativen Umfrage könnte man die heutige Bevölkerung fragen, ob sie das Verhalten der Römer und ihrer Nachbarvölker gutheißt oder nicht. Diese Befragung könnte sowohl lokal in der Region selbst als auch global durchgeführt werden.

Vermutlich wird die heutige Generation fast überall auf der Welt für sich keinen Nutzen mehr im damaligen Krieg sehen, wohl aber einen Schaden in der Verwüstung.

Aber wie würde sie urteilen, wenn die Mittelmeervölker die Abholzung ausschließlich genutzt hätten, um Felder und Plantagen anzulegen?

Nehmen wir ein uns näher liegendes Beispiel: die Trockenlegung der letzten Sumpfbgebiete in Mitteleuropa, die u.a. zur Ausrottung der Sumpfschildkröte in Deutschland führte. Nun könnte man einen repräsentativen Querschnitt der heutigen Bevölkerung befragen, ob frühere Generationen diese Art hätten erhalten sollen oder ob frühere Generationen richtig handelten, als sie die Tierart zum Verschwinden brachten.

Denkbar ist, dass solche Umfrage-Ergebnisse instabil sind. Die Präferenzen von Generationen in  $t_1 - t_5$  könnten sich in eine bestimmte Richtung entwickeln, dann erfolgt ein Stimmungsumschwung der bei den Generationen in  $t_6 - t_{10}$  zu einer gegenteiligen Bewertung führt. Hier ist erstens zu unterscheiden zwischen existenziellen Grundbedürfnissen und höher auf der Bedürfnispyramide angesiedelten Wünschen. Zweitens ist zu unterscheiden, wie nahe beieinander die Generationen liegen. Generell können Generationen, die näher beieinander liegen, sich sicher besser ineinander hinein versetzen.<sup>21</sup>

Zumindest die Wertschätzung für den Artenreichtum hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich erhöht. Daher ist es wahrscheinlich, dass zukünftige (aus heutiger Sicht) Generationen Tier- und Pflanzenarten eher noch mehr Wert zumessen werden als wir heute. Erhöht kommt hinzu, dass ein Gut um so höher bewertet wird, je seltener es ist.

Dieses Verfahren, die richtige Fragestellung und Stichprobe vorausgesetzt, bringt uns einen großen Schritt weiter in dem Bemühen, die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu ergründen.

Wenn alle drei Indikatoren kumulativ erfüllt sind, so lässt sich eine sehr wahrscheinliche Aussage über die Präferenzen kommender Generationen machen. Man kann damit z.B. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit begründen, dass kommende Generationen es bevorzugen würden, dass auch sie noch über wertvolle Ressourcen verfügen können.

---

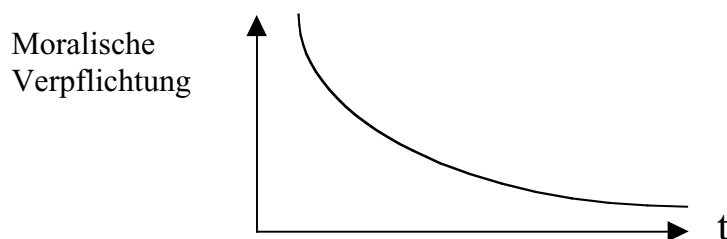
<sup>21</sup> Zwar könnte es zwischen temporalen Generationen auch mal ein Abgrenzungsbedürfnis geben. In Deutschland gab es Generationenkonflikte zwischen der Aufbaugeneration nach dem Krieg und den 68ern, dreißig Jahre später zwischen den 68ern und den 89ern. Dies dürfte aber bereits beim Verhältnis der Enkel- zur Großelterngeneration seltener sein.

## Einige Einwände gegen Generationengerechtigkeit

### *Unsicherheiten über die Existenz zukünftiger Generationen*

Dass eine gewisse Unsicherheit über die Existenz zukünftiger Generationen herrscht, ist ein ernstzunehmendes Argument. Nun beginnt die Existenz zukünftiger Generationen von der Gegenwart aus gesehen im kleinsten denkbaren Zeitintervall. Während Sie, liebe Leserin, lieber Leser, diesen Satz lasen, sind aus zukünftigen Individuen heutige geworden. Dies zeigt, dass die Frage, woher wir überhaupt wissen, dass es kommende Generationen geben wird, ziemlich dumm ist, wenn sie so undifferenziert gestellt wird. Nur ein Ereignis, welches auf einen Schlag alles (menschliche) Leben auslöscht wie ein Atomkrieg oder Meteoriteneinschlag könnte die Existenz *nahe* kommender Generationen verhindern. Je weiter die Zukunft jedoch entfernt ist, desto unsicherer wird, dass Menschen existieren oder – wichtiger noch – dass Sie uns ähneln. Gerade durch die Potentiale der Biotechnologie ist ein Artensprung keineswegs mehr so undenkbar wie noch vor einigen Jahrzehnten. Fukuyama geht davon aus, dass durch die Biotechnologie die Natur des Menschen grundlegend verändert werden wird. Der modifizierte Mensch wird möglicherweise ganz anders sein als der Mensch, den wir heute kennen (vgl. Fukuyama 2002). Betrachtet man gar Zeiträume von Zehntausenden, Hunderttausenden oder gar Millionen von Jahren, so wird höchst unwahrscheinlich, dass die dann lebenden Abkömmlinge des heutigen menschlichen Lebens noch viel mit uns gemein haben werden. Müssen wir mit einer weiterentwickelten Hominidenart so solidarisch sein, dass wir heute gravierende Einschnitte in Kauf nehmen? Werden diese nicht vielleicht über ganz andere Problemlösungskapazitäten verfügen, als wir sie heute haben?

Abb. 4: Solidaritätsverpflichtung



Quelle: eigene Darstellung



Bei aller Spekulation darf man nicht vergessen, dass zunächst einmal die nächsten Jahrzehnte und Jahrhunderte bewältigt werden müssen. Und hier lässt sich unsere Solidaritätsverpflichtung wie oben skizziert begründen. Auch für die Zeit danach gilt das Vorsichtsprinzip, da wir eben nicht wissen, wie die Evolution weitergeht.

### *Höhere Gewalt*

Manchmal sind die Lebensumstände von Generationen schlicht das Ergebnis höherer Gewalt, etwa wenn eine neue, unbekannte Krankheit ausbricht oder einige Jahrzehnte später geheilt wird. Dagegen ist z.B. in der Rentenversicherung sehr wohl berechenbar, welche Generation besser gestellt ist und es ist auch möglich, eine Gleichbehandlung herzustellen. Allerdings ist dies nicht immer politisch gewollt oder durchsetzbar. Wenn eine kommende Generation es also schlechter hat, so ist ethisch ganz entscheidend, ob – juristisch gesprochen – Fahrlässigkeit bzw. sogar Vorsatz ihrer Vorgängergeneration der Grund dafür ist – oder ob „niemand etwas dafür kann.“ Erstmals versuchte der Philosoph Hans Jonas („Das Prinzip Verantwortung“) einen sittlichen Imperativ für ethisch handelnde Menschen zu formulieren: „Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlung nicht zerstörerisch sind für die künftige Möglichkeit echten menschlichen Lebens auf Erden.“ Da hier unklar ist, was mit „echtem menschlichem Leben“ gemeint ist, sollte dieses Prinzip jedoch klarer formuliert werden.

Aus der Definition von (intertemporaler) Generationengerechtigkeit ergibt sich folgender moralischer Imperativ:

„Handle so, dass die Folgen deines Handelns den zukünftigen Generationen mindestens ebensogroße Chancen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse lassen, wie sie die heutige Generation besitzt.“

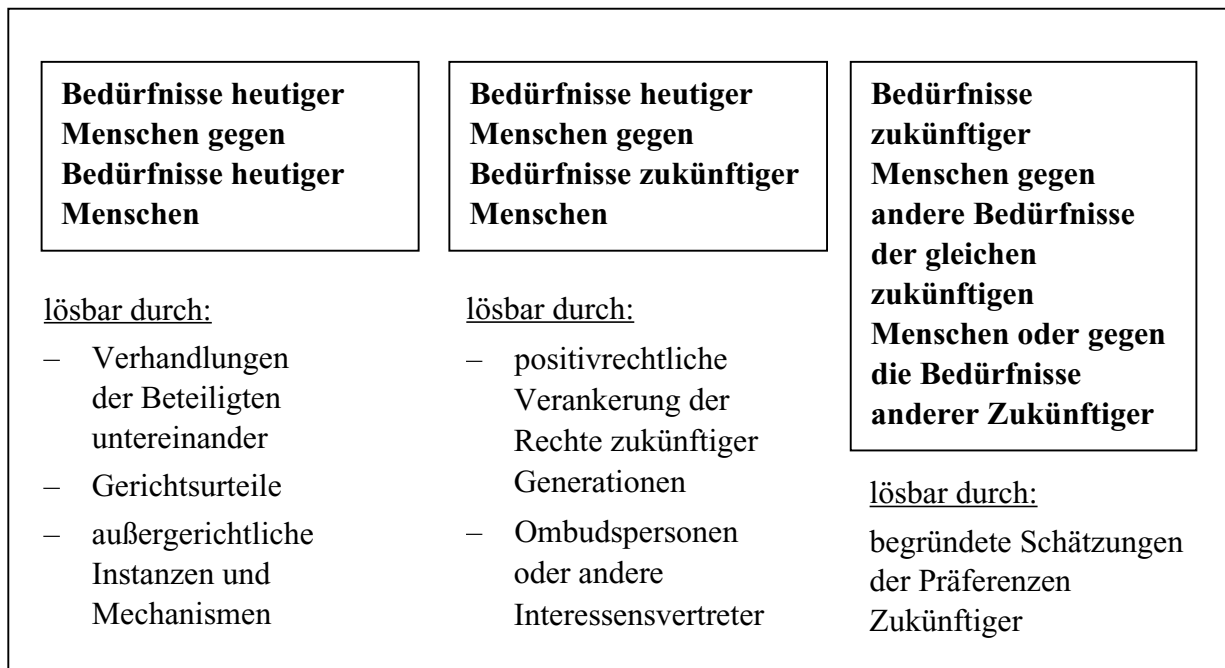
Fazit: Der Hinweis auf höhere Gewalt verwässert das Konzept nicht. Denn natürlich ist es wahr, dass wir nicht die Macht haben, das Schicksal zukünftiger Generationen allein zu gestalten, weder zum Guten noch zum Schlechten. Nichtsdestotrotz haben wir einen immensen Einfluss, und das gibt uns Verantwortung, alles uns Mögliche zu tun.

### **Zielkonflikte**

Geht es bei einem Streit nur um den Ausgleich von Gegenwartsinteressen, so kann ein Gerichts- oder Mediationsverfahren angewandt werden

(vgl. Renn 2002). Wenn die Belange Zukünftiger gegen die Heutiger stehen, so müssen Verfahren angewandt werden, die die „Stimmlosigkeit“ der Zukünftigen berücksichtigen.<sup>22</sup>

Abb. 5: Arten von Zielkonflikten



Quelle: eigene Darstellung

Es ist bereits angeklungen, dass es aber auch innerhalb des Konzeptes der Generationengerechtigkeit zu Zielkonflikten kommen kann.<sup>23</sup>

Sollten finanzielle Ressourcen eher in den Bildungs- oder den Gesundheitssektor investiert werden? Ist der Schutz von Feuchtbiotopen und die daraus resultierende Rettung einiger Arten dem Bau einer Fabrik vorzuziehen, die das Einkommen einiger Arbeitnehmer und damit den

<sup>22</sup> Vgl. auch die Beiträge im dritten Teil dieses Buches zur Institutionalisierung von GG. Ein Verfahren, das einem Mediationsverfahren vergleichbar wäre, müsste versuchen, die Stimmen aller Betroffenen einzubeziehen. Dazu müsste man eine sehr lange Tafel bilden, denn auch alle zukünftigen Generationen sitzen ja imaginär mit am Tisch. Vielleicht kann man tatsächlich die Bedeutungen von solchen Entscheidungen für die Zukunft versinnbildlichen, indem man in konkreten Mediationsverfahren eine lange Reihe Pappfiguren am Tisch aufstellt, die zukünftige Generationen symbolisieren sollen.

<sup>23</sup> Dort sind sie zwar nicht so zahlreich wie im Konzept der Nachhaltigkeit (wie noch zu zeigen sein wird), aber auch im Generationengerechtigkeits-Konzept existieren sie.

Lebensstandard ihrer Familien erhöhen wird? Es gibt im Konzept der Generationengerechtigkeit keinen impliziten Vorrang für die Natur, deswegen muss man sich durch ein Werturteil entscheiden.

In der Praxis sind zwischen ökologischer Generationengerechtigkeit und anderen Zielen immer Güterabwägungen zu treffen.

Dazu ein Beispiel: Seit Jahren tobt ein erbitterter Streit, ob das Naturschutzgebiet „Mühlenberger Loch“ zugeschüttet werden darf, um dort ein Airbus-Werk zu errichten. Dieses Werk soll nach Ansicht seiner Befürworter Arbeitsplätze schaffen und sichern, und zwar nicht nur für die junge Generation, sondern wahrscheinlich auch noch für deren Kinder. Es handelt sich also durchaus bis zu einem bestimmten Grad um einen Konflikt zweier widerstreitender Bedürfnisse nachrückender Generationen. Die Ansiedlung von Industrie- und Dienstleistungsbetrieben zerstört Natur, da sie zwangsläufig zu einer Versiegelung der Landschaft führt, aber sie sichert eben auch Generation auf Generation Arbeit und Einkommen. Nach welchen Kriterien kann im Fall des „Mühlenberger Loches“ generationengerecht entschieden werden? Wie im Abschnitt *Wie können wir wissen, was nachrückende Generationen wollen?* bereits ausgeführt, entscheidet letztlich die Mehrheit nachrückender bzw. zukünftiger Generationen über die Bewertung heutiger Taten.<sup>24</sup> Diese haben vermutlich ein größeres Interesse an der Erhaltung von Naturschutzgebieten und Tierarten als an dem neuen Airbus-Werk. Die Entscheidung, eine Tierart aussterben zu lassen, ist nicht reversibel, das Airbus-Werk wird aber möglicherweise bei der nächsten Konjunkturflaute ohnehin wieder geschlossen werden.

Reversibilität ist (im Zusammenhang mit Langfristigkeit) ein erstes wichtiges Kriterium. Das Zeitmaß der Natur ist weit langsamer als das des Menschen, dies spricht für eine Vorrangstellung der ökologischen Generationengerechtigkeit. Ein weiteres Kriterium ist, wie viele zukünftige Menschen betroffen sein werden: Durch das Aussterben einer Tierart sind alle zukünftigen Generationen betroffen und zwar weltweit (soweit Naturfreunde auch am Erhalt nicht-heimischer Arten interessiert sind). Von den ökonomischen Vorteilen profitieren dagegen nur wenige Menschen in einer begrenzten Region für höchstens zwei oder drei Generationen.

---

<sup>24</sup> Der Meinung der jungen Generation ist bei solchen Entscheidungen also auch besondere Relevanz zuzumessen.

Im konkreten Falle des Airbus Werkes kommt eine Güterabwägung unter Aspekten der intergenerationellen Gerechtigkeit also zu dem Ergebnis, dass es nicht in der nun beschlossenen Weise hätte genehmigt werden dürfen.<sup>25</sup>

### *Vergleich mit Brundtland-Definition*

Im vorangegangenen Abschnitt wurde eine Definition für Generationengerechtigkeit herausgearbeitet (vgl. S. 34). Gibt es einen Unterschied zur vielzitierten Brundtland-Formel: „Nachhaltige (in der Original-Übersetzung: dauerhafte) Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“? Diese *Formel* (vgl. S. 61) kann vom Wortlaut her durchaus als eine alternative Definition für intergenerative Gerechtigkeit gelten, selbst wenn der Brundtland-*Text* zahlreiche Bezüge zu intragenerativer Gerechtigkeit enthält. Bei Brundtland stehen die heutigen Generationen sprachlich stärker im Zentrum. Ihre Bedürfnisse sollen befriedigt werden, wenn auch unter einer Bedingung. Darüber hinaus spricht Brundtland von ‚Entwicklung‘, ohne dass dieser Begriff für die Definition von Generationengerechtigkeit gebraucht wird. Der wichtigste Unterschied ist jedoch, dass die Brundtland-Definition nicht fordert, kommende Generationen nach Möglichkeit *besser* zu stellen.

---

<sup>25</sup> Man könnte auch eine Ausgleichsregelung fordern: Wenn das Mühlenberger Loch tatsächlich zugeschüttet werden soll, so ist ein neues Naturschutzgebiet in gleicher Qualität neu zu schaffen. Wenn dies allerdings an den Kosten scheitern sollte, so darf tatsächlich das Airbus-Werk nicht gebaut werden. Alternativ dazu könnte es auch in einem anderen, ökologisch weniger sensiblen Standort im Inland oder im Ausland gebaut werden.

## Nachhaltigkeit

Die Begriffe „Nachhaltigkeit“ bzw. „nachhaltige Entwicklung“ machten in Rekordzeit weltweit Karriere: Die großen Weltkonferenzen der letzten Dekade beschworen sie; völkerrechtliche Abkommen nahmen sie auf; der Amsterdamer Vertrag fügte sie 1997 in die Verfassungsdokumente der EU ein (European Commission 2002, 3); Koalitionsvereinbarungen in Bund und Ländern erklärten sie zum Leitbild der deutschen Regierungspolitik.<sup>26</sup> Im Internet finden sich zu ihnen Millionen von Nachweisen. Nachhaltige Entwicklung<sup>27</sup> wurde auf der „Weltkonferenz“ in Rio de Janeiro 1992 als übergeordnete Zielsetzung für das 21. Jahrhundert formuliert und von der Weltgemeinschaft legitimiert.<sup>28</sup> Wenn 178 Regierungen sich auf ein Konzept verpflichten lassen, so bekommt dieses dadurch zwangsläufig ein sehr hohes Gewicht. Durch diese extrem hohe moralische Legitimierung des neuen Diskurs- und Handlungsfeldes der „Nachhaltigkeit“ muss sich jeder kollektive Akteur, der seinen Einfluss wahren will, darauf einlassen (Brand 2000, 22). Es existieren dementsprechend auch sehr viele Definitionen von Nachhaltigkeit, die interessengeleitet sind. So verwendeten die im Bundestag vertretenen Parteien den Begriff 2002 deutlich häufiger als 1998, allerdings in höchst unterschiedlichen Bedeutungen.<sup>29</sup> Auch die Wirtschaft versuchte, den Nachhaltigkeitsbegriff in ihrem Interesse umzudefinieren (Tremmel/Dannenberg 2003, 28). Ihre Nachhaltigkeitsdefinition stellt die Bedeutung von Wirtschaftswachstum, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Eigenverantwortung und Deregulierung in den Vordergrund.

Es gibt aber auch von wissenschaftlicher Seite eine Vielzahl von Definitionen von Nachhaltigkeit, die zum Teil unvereinbar sind. Diese Vielfalt ist darauf zurückzuführen, dass die jeweiligen Autoren teilweise aus der Ökologiedebatte kommen, teilweise aus der Entwicklungshilfedebatte und teilweise aus anderen Diskursen.

---

<sup>26</sup> Z.B. die Koalitionsvereinbarung vom 16.10.2002 und Koalitionsvereinbarung vom 20.10.1998 jeweils zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene; Koalitionsvereinbarung vom 6.11.1997 zwischen SPD und GAL in Hamburg.

<sup>27</sup> Es gibt nicht zwei, sondern nur einen Diskurs, der sowohl um den Begriff „Nachhaltigkeit“ als auch um „Nachhaltige Entwicklung“ kreist. Allerdings setzen unterschiedliche Diskursteilnehmer meist ausschließlich auf den einen oder den anderen Begriff, je nachdem, was ihre Zielsetzungen sind.

<sup>28</sup> In Johannesburg wurde 2002 dieser Prozess wiederholt.

<sup>29</sup> Eine exakte Auflistung der Bedeutungen findet sich in Tremmel 2003a, 41–43.

## **Die Bedeutung von Nachhaltigkeit gemäß der Verwendung durch Wissenschaftler**

Eine Untersuchung der Nachhaltigkeits-Definitionen von 60 Wissenschaftlern im deutschsprachigen Raum ergab, dass mehrere Kernfragen kontrovers diskutiert werden. (Tremmel 2003a, 116 ff.; vgl. Kopfmüller 2001, 29 ff., vgl. Ott 2003, 203)

### *Zahl der Dimensionen*

Bei einer Gruppierung der unterschiedlichen Definitionen, kann man zunächst untersuchen, wie viele Dimensionen (synonym: Säulen) die Autoren ihren Nachhaltigkeitskonzepten zurechnen. Die Bandbreite reicht von einer Dimension bis zu acht Dimensionen. Am häufigsten ist das Drei-Säulen-Modell (ökonomisch, ökologisch, sozial) von Nachhaltigkeit anzutreffen.

### *Gleichberechtigung oder Hierarchisierung der Dimensionen*

Des weiteren wird kontrovers diskutiert, ob die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit, wenn man ihre Existenz grundsätzlich akzeptiert, gleichberechtigt sind, oder ob einer der Dimensionen Priorität eingeräumt wird (Jörissen 1999, 22). Hintergrund der Kontroverse ist, dass es unstrittigerweise zwischen den Dimensionen auf der Zielebene von Nachhaltigkeit Konflikte geben kann. Man spricht eben deshalb von dem „magischen“ Dreieck der Nachhaltigkeit, weil die Erfüllung eines Zieles häufig mehr oder weniger stark mit der Nicht-Erfüllung eines anderen einhergeht. Vor allem ökologische Institute und Wissenschaftler vertreten die Auffassung, ökologische Nachhaltigkeit sei die Bedingung (die „Leitplanke“) für ökonomisches und soziales Wohlergehen. Ihr gebühre daher im Fall eines Zielkonfliktes der Vorrang.<sup>30</sup>

Damit soll nicht gesagt werden, dass es nicht Win-Win-(Win-)Situationen geben kann: So entlastet beispielsweise eine ökologische Steuerreform die Umwelt, verbessert die Staatseinnahmen und schafft zugleich Arbeitsplätze. Es gibt also Beispiele für Maßnahmen, die sowohl auf der ökologischen, als auch auf der ökonomischen und sozialen Ebene gleichzeitig einen positiven Effekt verursachen. Häufiger als diesen Idealzustand wird es in der Praxis aber „trade-offs“ zwischen den „Säulen“ geben. Beispielsweise kann finanzielle Nachhaltigkeit in

---

<sup>30</sup> Diese Vertreter dieser Position hatten bis etwa 1998 die Meinungsführerschaft inne, verloren sie aber dann (vgl. für den Kampf um die Diskursherrschaft: Tremmel 2003a).

Konflikt mit sozialer Nachhaltigkeit (im Sinne von sozialer Gerechtigkeit) geraten. Denn das, was für kommende Generationen aufgehoben wird, kann nicht heute verteilt werden. Dies mag z.B. bei der Begrenzung der Staatsverschuldung zum Problem werden, wenn man einseitig die Ausgaben, gerade auch für Soziales, drosselte. Ein anderer Zielkonflikt könnte sich zwischen Sozialem und Ökologie ergeben, wenn etwa durch den Verzicht auf Braunkohleabbau zehntausend Arbeitsplätze zunächst wegfallen würden.<sup>31</sup>

#### *Normative Begründung*

Diese Debatte wird überlagert von der Debatte, wie Nachhaltigkeit *normativ* begründet werden soll – nur intergenerationell oder inter- und intragenerationell. Auch hier stellt sich die Frage, ob man inter- oder intragenerationellen Zielen Priorität einräumt.

#### *Umweltschutz oder Entwicklung*

Vor allem auf der Ebene von UN-Konferenzen, auf der i.d.R. der Begriff „Sustainable Development“ (statt „Sustainability“) benutzt wird, manifestiert sich der Konflikt zwischen den Umweltschutzanliegen des Nordens und dem Wunsch des Südens nach aufholender Entwicklung (von Weizsäcker 1994, 207). In Rio 1992 einigten sich Nord und Süd angesichts dieser Ausgangslage auf die Formel der „Nachhaltigen Entwicklung“. Angesichts des Verhältnisses der beiden Bestandteile des zusammengesetzten Begriffs muss er als Dichotomie bezeichnet werden. Mit dem Nachhaltigkeitsbegriff werden Aspekte der *Stabilität* und der *Erhaltung* (z.B. von ökologischen Funktionen) verknüpft. Dagegen verbinden sich mit dem Entwicklungsbegriff Vorstellungen von *Veränderung*, *Dynamik* und *Wachstum*. Gelegentlich wird „Nachhaltige Entwicklung“ auf einer rein begrifflichen Ebene deshalb sogar als „Widerspruch mit sich selbst“ bezeichnet (Wichterich 2002, 75).

#### **Idealtypische Gegenüberstellung der weiten und der engen Definition**

So gut wie kein Wissenschaftler priorisiert gleichzeitig die ökologische Säule und die *intragenerationelle* Perspektive (Tremmel 2003a, 122).

---

<sup>31</sup> Die Zuordnung von „Problemen“ zu „Säulen“ ist immer nur grob möglich. Denn der Braunkohlenbergbau hat bekanntlich auch ökonomisch/finanzielle Auswirkungen, könnte also auch zu dieser Säule gerechnet werden. Ähnlich ist es bei den meisten anderen Beispielen auch.

Vielmehr wird Generationengerechtigkeit vor allem ökologisch ausbuchstabiert und Ökologie mit Generationengerechtigkeit begründet. Dies ist auch bis zu einem bestimmten Grad logisch, da in einer langfristigen Perspektive die biophysikalischen Rahmenbedingungen die ultimative Grenze darstellen. Werden sie zerstört, dann können alle anderen Nachhaltigkeitsziele nicht mehr verwirklicht werden. Zudem sind ökologische Veränderungen in der Regel weit weniger reversibel als soziale oder ökonomische.

Tab. 4: Idealtypische Gegenüberstellung der weiten und der engen Definition

	Definition	Benutzer	Beispielhafte Aussage
<b>enger Nachhaltigkeitsbegriff</b> („ <b>Priorität für Ökologie</b> “-Modell)	Fließgleichgewicht als zentrales Merkmal, Anwendung im wesentlichen auf ökologische und finanzielle Anwendungen begrenzt, viele soziale und gesellschaftliche Fragestellungen fallen heraus; nur Überlappung mit Generationengerechtigkeit	– benutzt von ökologischen Wissenschaftlern, Umweltgruppen, (speziell in Industrieländern)	„Schonende Umweltnutzung und gerechte Verteilung von Umweltnutzungsrechten stehen häufig im Konflikt zueinander. Aus diesem Grunde wollen wir das Konzept der Nachhaltigkeit im Sinne der intergenerationalen Gerechtigkeit von dem Konzept der Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Nationen und Regionen trennen.“ <sup>32</sup>
<b>weiter Nachhaltigkeitsbegriff</b> („ <b>Inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit</b> “)	Fließgleichgewicht nur ein Teilaspekt, soziale bzw. gesellschaftliche Gerechtigkeit müssen aufgenommen werden, Überlappung mit inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit	– benutzt von Wissenschaftlern mit Rekurs auf Brundtland-Definition, bezogen v.a. auf die internationale Debatte, – benutzt von Wissenschaftlern (und NGOs) mit der primären Zielsetzung der intragenerationellen Gerechtigkeit	„Nachhaltigkeit im Sinne eines reinen ‚Verschlechterungsgebots‘ mag eine sinnvolle Ausgangsbasis für hoch entwickelte Industrieländer sein, in denen es darum geht, einen gegebenen Bestand an natürlichen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Werten für kommende Generationen zu erhalten, jedoch völlig unzureichend im Hinblick auf Länder, in denen die Mindestvoraussetzungen eines menschenwürdigen Lebens nicht erfüllt sind.“ <sup>33</sup>

Quelle: eigene Darstellung

<sup>32</sup> Renn, Ortwin / Knaus, Anja (1998): Den Gipfel vor Augen. Unterwegs in eine nachhaltige Zukunft, Marburg. S. 78

<sup>33</sup> Jörissen, Juliane / Kopfmüller, Jürgen / Brandl, Volker u.a. (1999): Ein integratives Konzept nachhaltiger Entwicklung, Forschungszentrum Karlsruhe (Technik und Umwelt), Wissenschaftliche Berichte FZKA 6393, Karlsruhe 1999, S. 24



Die Mehrheit der Wissenschaftler neigt der weiten Definition zu.<sup>34</sup> Begründet wird dies wie folgt: Wenn man nur Teilgebiete der weltweiten Problematik zusammenhangslos betrachte, so übersähe man Interdependenzen und gegenseitigen Abhängigkeiten von Problemlagen. Wenn in Ozeanien die Fischer inzwischen mit Dynamit fischen, um ihre Familien zu ernähren, so ist dies nicht ökologisch nachhaltig. Ohne einen Abbau der massiven Armut, also ohne intragenerationelle Maßnahmen, wird sich das „Umweltproblem“ aber nicht lösen lassen. Aus ethischen Gesichtspunkten sei es schwer zu begründen, zugunsten der Verteilungsgerechtigkeit für kommende Generationen ungerechte Verteilungsmuster innerhalb der heutigen Generation zu tolerieren. Je ausgeglichener die Einkommensverteilung, desto größer sei die Chance, dass künftige Generationen an der Nutzung von Natur und Umwelt angemessen beteiligt werden. Zudem wird angemerkt, dass die „Priorität für Ökologie“-Definition praktisch den Kompromiss von Rio rückgängig machen würde und daher auf internationaler Ebene nicht anschlussfähig wäre.

Die bisher dargestellte Kontroverse wurde im wesentlichen zwischen Wissenschaftlern aus den Umweltwissenschaften und (sonstigen) Sozialwissenschaftlern geführt. Unabhängig davon hat sich aber auch die Finanzwissenschaft des Nachhaltigkeitsbegriffs bemächtigt. Die Bedeutung, die diese Wissenschaftler (u.a. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesfinanzministerium, Bundesbank, einige Wirtschaftsforschungsinstitute) in den Begriff hineinlegen, ist eine andere Bedeutung als die Interessensvertreter der Unternehmen. Die Zunft der Finanzwissenschaftler verbindet mit Nachhaltigkeit im wesentlichen eine Zurückführung der expliziten und impliziten Staatsverschuldung. Es wird die Frage gestellt, „ob die gegenwärtige Finanzpolitik die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit auch für kommende Generationen sichert oder ob in Zukunft Finanzierungslücken auftreten, die durch Steuererhöhun-

---

<sup>34</sup> Die tabellarische Auflistung bei Tremmel 2003a, 100–115 gibt für jeden Wissenschaftler folgendes an; welche Übersetzung für „Sustainability“ bzw. „Sustainable Development“ gewählt wurde, wie die Definition exakt lautet, wie viele *Dimensionen* das Nachhaltigkeits-Konzept des jeweiligen Autors beinhaltet. Erhoben wurde insbesondere auch die Reihenfolge bei der Aufzählung mehrerer *Dimensionen* und ob diese gleichrangig oder priorisiert sind. Außerdem enthält die Auflistung die *normativen Begründungen* (inter- und/oder intragenerationelle Gerechtigkeit).

gen oder Ausgabenkürzungen geschlossen werden müssen.“ (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2001). Die intergenerative Wirkung der gesamten Fiskalpolitik inklusive Sozialversicherungen werden zu einer sog. Nachhaltigkeitslücke zusammengefasst. Sie gibt an, um welchen Betrag der Staat seine Einnahmen steigern oder Ausgaben senken muss, um die Finanzierungslücke zu schließen und im intertemporalen Sinne generationengerecht zu handeln. Für das Jahr 2000 ermittelte die Deutsche Bundesbank in einer Generationenbilanz eine Nachhaltigkeitslücke in Deutschland von 2,8 Prozent des Brutto-Inlandsproduktes (Deutsche Bundesbank 2001, 36).

### **Ursprungsbedeutung bei der Erstverwendung**

Als zweites Definitions-Kriterium soll die Bedeutung geprüft werden, die Sustainability, Sustainable Development, Nachhaltigkeit und Nachhaltige Entwicklung hatten, als diese Begriffe erstmalig gebraucht bzw. „erfunden“ wurden. Wie wir sehen werden, weichen die Bedeutungen stark voneinander ab.

Wie – und wann – kamen die englischen Begriffe „sustainable development“ bzw. „sustainability“ in die Welt? Die meisten Nachhaltigkeitsforscher sehen 1987 als Jahr der Erstverwendung der Begriffe an, da erst dann durch den Bericht der Brundtland-Kommission „sustainable development“ in die internationale Debatte *im eigentlichen Sinn* eingeführt wurde (Brand/Jochum 2000, 20). Für diese Auffassung spricht, dass die Begriffe „Sustainability“ und „Sustainable Development“ erst seit 1987 in englischen Wörterbüchern auftauchen und erst diesem Jahr weltweite Aufmerksamkeit erhalten. Zwar wurde auch vor 1987 im englischen Sprachraum das Adjektiv „sustainable“ verwendet, aber diese Verwendung – die eine andere Bedeutung hatte – blieb auf spezielle Bereich der Umweltdebatte beschränkt und selbst da war der Begriff keinesfalls einer der Kernbegriffe (Tremmel 2003a, 89 ff.).

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen setzte 1984 die „Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ (WCED) ein, die von der damaligen sozialdemokratischen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland geleitet wurde.

Diese Kommission veröffentlichte 1987 ihren Endbericht („Brundtland-Bericht“) und definierte darin den Begriff „sustainable development“ folgendermaßen:

„Humanity has the ability to make development sustainable – to ensure that it meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“ (World Commission on Environment and Development 1987, 8)

Im Bericht wird Nachhaltigkeit, anders als man aus dem Wortlaut dieser Definition schließen könnte, keineswegs nur aus der intergenerationellen Perspektive betrachtet. Vielmehr wird die globale und die integrative Perspektive schon in der Problemanalyse eingenommen. Dementsprechend fußt die Realisierung von nachhaltiger Entwicklung aus Sicht der Kommission auf drei prinzipiellen Imperativen: der Bewahrung der Umwelt, der Herstellung von internationaler Gerechtigkeit und der Gewährleistung von politischer Partizipation (Kopfmüller u.a. 2001, 25)

Der Bericht stand im Mittelpunkt der Diskussion auf dem darauf folgenden Erdgipfel der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro, bei dem sich 178 Staaten auf eine Deklaration und ein gemeinsames Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert – die „Agenda 21“ – einigten. Seither prägen die Leitbegriffe „Sustainable Development“ und „Sustainability“ weltweit die Diskussionen.

#### *Übertragung von Sustainability als 3-Säulen-Konzept ins Deutsche*

Für „Sustainable Development“ lassen sich im Deutschen über zehn verschiedene Übersetzungen finden. Die wichtigsten sind „nachhaltige“, „zukunftsfähige“, „zukunftsgerichte“, „dauerhafte“, „dauerhaft tragfähige“, „aufrechterhaltbare“, „naturverträgliche“, „naturerhaltende“, „zukünftig existenzfähige“ sowie „anhaltende“ Entwicklung (IZT 1995, 26). Die meisten Adjektive sind auch ohne das Wort Entwicklung in ihrer Form als Substantiv gebräuchlich und beschreiben dann eher den angestrebten Endzustand als den Weg dorthin. Von der deutschen Bundesregierung und den Fachministerien wird seit Rio der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ verwandt. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen in Deutschland (SRU) entschied sich dagegen „für die Umschreibung dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung, [da] auf diese Weise am ehesten das sicherzustellen ist, was der Begriff Sustainable Development [...] konzeptionell enthält.“ (SRU 1994, 46; SRU 2002, 57–68). Die beiden Enquete-Kommissionen „Schutz des Menschen und

der Umwelt“ (1990–1994, 1994–1998) wählte die Bezeichnung „nachhaltig-zukunftsverträgliche“ Entwicklung. Die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ entschied sich für „zukunftsfähig“, da dieser Begriff „über die umweltpolitische Diskussion hinausweise.“ (Bund/Misereor 1996, 24)

Erst die Verabschiedung einer nationalen „Strategie für nachhaltige Entwicklung“ und die Berufung eines „Rates für nachhaltige Entwicklung“ führten dazu, dass die Frage der Übersetzung von „sustainable development“ nun (nahezu) unstrittig ist.

### *Der etymologische Ursprung des Begriffs Nachhaltigkeit in der deutschen Sprache*

Unabhängig von der englischen Übersetzung von „sustainable development“ nach 1987 ins Deutsche gibt es in der deutschen Sprache eine ältere etymologische Quelle für das Wort Nachhaltigkeit, die in den 90er Jahren „wiederentdeckt“ wurde. Hans Carl von Carlowitz (1640 bis 1714) veröffentlichte 1713 sein Werk „Sylvicultura Oeconomica“. Darin heißt es: „Wird derhalben eine gröste Kunst, Wissenschaftt, Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande arinnen beruhen, wie eine sothane Conservation und Anbau des Holzes anzustellen [sei], daß es eine continuirliche, beständige und *nachhaltende* (Hervorhebung von J.T.) Nutzung gebe weiln es eine unentbehrliche Sache ist, ohne welche das Land in seinem Esse<sup>35</sup> nicht bleiben mag“ (von Carlowitz 1713, 105).

Festzuhalten bleibt, dass der deutsche Begriff „nachhaltig“ (bzw. sein Substantiv „Nachhaltigkeit“) zunächst in der Forstwirtschaft entstand und dort bedeutete, dass nur genutzt werden sollte, was im gleichen Zeitraum wieder nachwächst.

Der Wald – freilich nur in seiner Ertragsfunktion – sollte also als Grundlage für künftige Generationen erhalten bleiben. Übertragen auf andere Bereiche bedeutet Nachhaltigkeit nach dieser Tradition ein *Fließgleichgewicht*, bei dem sich Zunahme und Abnahme in einer Periode die Waage halten.

Nun führt aber von Freiberg nach Rio, wo 274 Jahre später über „Sustainability“ diskutiert wurde, kein direkter Weg. Die Brundtland-Kommission übernahm keineswegs die alte deutsche Bedeutung. Der

---

<sup>35</sup> „Esse“ = Wesen, Dasein

auf englisch diskutierenden Brundtland-Kommission war diese historische Quelle gar nicht bekannt.<sup>36</sup>

Im Konzept der Brundtland-Kommission war von Anfang an eine Mehrdimensionalität angelegt, die es in der deutschen Ursprungsbedeutung nicht gab. Insofern ist es gewagt, die beiden Bedeutungs-Stränge, die ihren Ursprung in Freiberg und Rio haben, beide mit dem Wort „nachhaltig“ zu bezeichnen. Auch die etwas zögerliche und bis heute nicht vollständige Übersetzung von „Sustainability“ mit „Nachhaltigkeit“ im deutschen Sprachraum wird dadurch teilweise erklärt.

#### *Analytische Definition von Nachhaltigkeit – Zusammenfassung*

Auch die weiteren Definitionskriterien stützen den Befund, dass die analytische Definition von Nachhaltigkeit nicht der „engen“ Definition eines Fließgleichgewichtes entspricht (Tremmel 2003a, 129–132). Nachhaltigkeit ist daher analytisch definiert als ein Konzept, dass intergenerationelle und intragenerationelle Gerechtigkeit gleichrangig miteinander verknüpft, wobei erstere v.a. ökologisch und finanziell im Sinne eines Fließgleichgewichts verstanden wird und letztere v.a. internationale Gerechtigkeit (Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen armen und reichen Ländern), Gerechtigkeit zwischen Arm und Reich innerhalb eines Landes und Gerechtigkeit zwischen Männern und Frauen herstellen soll.

Die von der Mehrheit der Wissenschaftler befürwortete Einbeziehung sozialer und gesamtgesellschaftlicher Elemente ist zweifellos eine Aufweichung der ursprünglichen, von Carlowitz vertretenen Auffassung von Nachhaltigkeit als Fließgleichgewicht. Die zusätzlich eingefügten Elemente sind intragenerationeller Art. Da die Einbeziehung intragenerationeller Aspekte aber bereits im Brundtland-Text<sup>37</sup> und noch viel stärker in Rio vertreten wurde und heute die meisten Wissenschaftler im internationalen wie auch im deutschen Diskurs die intragenerationellen Aspekte miteinbeziehen, muss auch die analytische

---

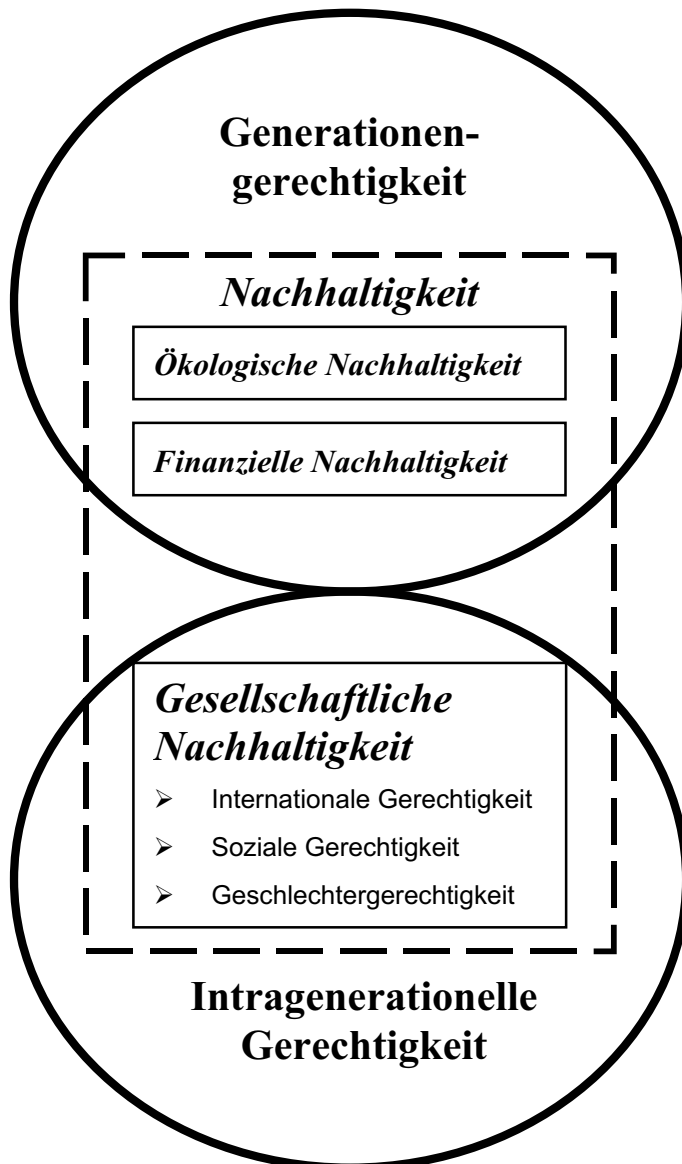
<sup>36</sup> Persönliches Gespräch des Autors am 12.3.2002 bei einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin mit Dr. Volker Hauff, dem deutschen Teilnehmer der Brundtland-Kommission.

<sup>37</sup> Die Brundtland-*Definition* selbst ist eine Definition für intergenerationelle Gerechtigkeit, aus ihr lassen sich Forderungen nach gerechter Verteilung innerhalb einer Gesellschaft nicht direkt ableiten. Diese sind aber aus dem Brundtland-*Text* ableitbar.

Definition mehrdimensional sein. Intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit sind als normative Begründungen auf der Zielebene gleichberechtigt.

Innerhalb der intragenerationellen Gerechtigkeit sind derzeit *die internationale Gerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit* die am häufigsten vertretenen normativen Begründungen für weitere Nachhaltigkeits-Ziele bzw. für die Auswahl von Problembereichen, die unter „Nachhaltigkeit“ subsumiert werden. Dies ist aber nur eine Momentaufnahme, in Zukunft könnten andere intragenerationelle Gerechtigkeiten dazukommen oder die drei genannten verdrängen. Für die Gegenwart begründet sich diese Auswahl folgendermaßen:

Abb. 6: Analytische Definition von Nachhaltigkeit



Quelle: eigene Darstellung

Die *internationale Gerechtigkeit* wird implizit schon von allen Wissenschaftlern eingefordert, die von „nachhaltiger Entwicklung“ statt von „Nachhaltigkeit“ sprechen, die also die Notwendigkeit einer Verknüpfung von Umweltinteressen und Entwicklungsinteressen der Entwicklungsländer betonen.

Die *soziale Gerechtigkeit* – verstanden als Ausgleich zwischen Arm und Reich *innerhalb* eines Landes – ist schon im Brundtland-Bericht vielfach erwähnt und wird – als normatives Pendant zur sozialen Säule – von vielen Wissenschaftlern als wichtiger Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzeptes angesehen. Auch die Geschlechtergerechtigkeit – den Frauen ist in der Agenda 21 ein eigenes Kapitel gewidmet – wird häufig von Wissenschaftler(innen) unter dem Nachhaltigkeitsbegriff gefasst. Andere mögliche Gerechtigkeitsdimensionen (vgl. Abb. 2) werden derzeit zu selten genannt, um sie mit dem Begriff Nachhaltigkeit belegen zu können.

Der v.a. von Finanzwissenschaftlern intendierte Sinn der „Nachhaltigkeit“ im Sinne von ausgeglichenen Haushalten ist der Ebene der Generationengerechtigkeit zuzuordnen. Die Verwendung des Begriffs durch Finanzwissenschaftler ist eindeutig und nicht strittig.

Auf den ersten Blick mag man die Institutionelle Dimension und die Forderung nach Partizipation vermissen. Dabei wird aber übersehen, dass dies nach Meinung der *Mehrheit* der Wissenschaftler beides das „Wie“ zur Nachhaltigkeit beschreibt und nicht das „Was“, also nicht auf der Ziel-Ebene darzustellen ist.

Nach dem Kriterium „Erstverwendung des Begriffs“ waren *zwei* Bedeutungen möglich: Wenn man den Brundtland-Bericht und die Rio-Deklaration als Zeitpunkt der Erstverwendung von Sustainability sieht, so kann man mit diesem Kriterium die weite Bedeutung rechtfertigen. Wenn man dagegen die Verwendung von Nachhaltigkeit in der sächsischen Forstwirtschaft und die (seltene) Benutzung von *sustained yield* und *sustainable development* in der englischsprachigen Umweltliteratur *vor* 1987 heranzieht, für den stützt dieses Kriterium die enge Bedeutung. Die Argumentation, dass Sustainable Development (im Sinne von Rio) sich mit „nachhaltiger Entwicklung“ nicht korrekt übersetzen lasse, führt zu nichts, da sich diese Übersetzung nun einmal bei der Mehrzahl der Wissenschaftler (wie auch im allgemeinen Sprachgebrauch) durchgesetzt hat.

Nachhaltigkeit hat damit heute eine Bedeutung, die näher an der Bedeutung von Sustainability im Sinne der Brundtland-Definition und nicht mehr an der ursprünglichen deutschen Bedeutung von Nachhaltigkeit (im Sinne von Carlowitz) liegt.

Wie unterscheiden sich die analytische Definition und das „Drei-Säulen-Modell? Zunächst ist das drei Säulen-Modell nicht normativ. Anders als mit dem „Drei-Säulen-Modell“ lässt sich mit der hier herausgearbeiteten analytischen Definition *generelles hohes* ökonomisches Wachstum, also z.B. auch in den Industriestaaten, nicht rechtfertigen, zumindest dann nicht, wenn es in den Entwicklungsländern nicht noch höher ausfällt. Vielmehr ist die Forderung nach einer ausgeglicheneren Wohlstandsverteilung weltweit, d.h. *nachholendes* Wachstum in den Entwicklungsländern, in der normativen Forderung nach *internationaler Gerechtigkeit* enthalten. Eine politische Strategie, die z.B. die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands oder Europas in den Mittelpunkt der Bemühungen stellt, kann somit nach der analytischen Definition nicht mit dem Etikett „nachhaltig“ versehen werden. Als Fazit lässt sich festhalten, dass „Säulen“ nur eine Existenzberechtigung haben, wenn sie an Postulate inter- oder intragenerationeller Gerechtigkeit rückgekoppelt werden können.

### **Die politische Definition von Nachhaltigkeit**

Wie bereits anfangs deutlich gemacht wurde, gibt es von verschiedenen Akteuren außerhalb der Wissenschaft Bestrebungen, die analytische Definition durch ihre eigenen Definitionen zu ersetzen. Dazu gehört auch die deutsche Bundesregierung, die im April 2002 eine „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“, die Nachhaltigkeit neu definierte, veröffentlichte. (Bundesregierung 2002) Diese Nachhaltigkeitsstrategie reicht von der Familien- über die Umwelt- bis zur Wirtschaftspolitik, von der Kriminalitätsbekämpfung bis zur Ausländerpolitik. Im wesentlichen wurde der Begriff als Formel für „ein besseres Leben für alle, jetzt und in Zukunft“ gebraucht. Diese Definition soll im Folgenden als *die politische* Definition von Nachhaltigkeit bezeichnet werden.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) bemängelte daraufhin in einer ungewöhnlich scharfen Stellungnahme eine „Begriffsauflösung“, die mit der in Rio beschlossenen Agenda 21 kaum zu begrün-



den sei. „Die Heterogenität der Zielstruktur, die die gesamte Breite ökologischer, ökonomischer und sozialer Zielsetzungen umfasst, mag einer allgemeinen Zukunftsprogrammatisierung gerecht werden. Eine Strategie nachhaltiger Entwicklung wird durch eine solch heterogene Zielstruktur jedoch konturlos.“<sup>38</sup> „Warum das Konvolut mit dem Nachhaltigkeitsetikett geadelt wurde, ist auf den ersten Blick kaum ersichtlich“, mokiert sich der Wissenschaftsjournalist Fritz Vorholz in der ZEIT (Vorholz 2002, 26). Voller Eigenlob werde so gut wie jedes bisher beschlossene Gesetz der rot-grünen Bundesregierung, jedes in dieser Legislaturperiode umgesetzte Reformvorhaben unter dem Stichwort der Nachhaltigkeit aufgelistet. Nachhaltigkeit werde (endgültig) zu einer Leerformel, die für alles dies stehe, was die rot-grüne Bundesregierung ohnehin geplant bzw. umgesetzt habe. Das Konzept sei in Wahrheit ein allgemeines Reform- und Modernisierungsprogramm.

Von der CDU/CSU wurde der Begriff „nachhaltig“ im Wahlprogramm 2002 sieben Mal häufiger verwendet als 1998. In der deutschen Politik können sich bei der *politischen* Definition eben nicht nur SPD und Grüne, CDU/CSU und FDP, sondern auch PDS und sogar die Republikaner auf „Nachhaltigkeit“ berufen.

Es ist bemerkenswert, dass im Ausland rechtskonservative Regierungen während des Vorbereitungsprozesses und vor Ort in Johannesburg nicht mehr Mühe hatten als linke, sich als „nachhaltig“ zu präsentieren. Die rechte FPÖ hat in ihrer Regierungszeit zusammen mit der ÖVP die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. In anderen Ländern wurden die nationalen Nachhaltigkeitsberichte für Johannesburg ebenfalls von rechtspopulistischen (z.B. Dänemark), ja ehemals neofaschistischen Parteien (Italien) mitvorbereitet und mitunterzeichnet, so diese zufällig gerade an den Regierungen beteiligt waren.

Zurück zu Deutschland: Tatsächlich wird sich eine nach der Wahl 2006 möglicherweise anders zusammengesetzte Regierung bei der Evaluierung ihrer Fortschritte hin zu mehr Nachhaltigkeit völlig zu Recht als „nachhaltig“ bezeichnen dürfen, wenn sie z.B. Erfolge beim Nachhaltigkeits-Indikator „Verbrechensbekämpfung“ hatte. Da die Nachhal-

---

<sup>38</sup> Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU): Stellungnahme zum Regierungsentwurf zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie am 13.2.2002, [www.umweltrat.de](http://www.umweltrat.de), Rev. 2002-08-12

tigkeits-Säulen nicht gewichtet werden, sind es auch die zugehörigen Indikatoren nicht.

Die eigentliche Gefahr bei der Nachhaltigkeits-Definition der Bundesregierung ist, dass zunehmend beliebig wird, was darunter verstanden wird. Im Bundestagswahlkampf 2002 erklärten sowohl Bundeskanzler Gerhard Schröder als auch Herausforderer Edmund Stoiber, das Leitbild der Nachhaltigkeit stelle die Richtschnur ihrer Politik dar (Brand 2002, 18). Auch bei einem Wahlsieg einer schwarz-gelben Koalition wären zwar wohl nicht radikal die Indikatoren ausgetauscht worden. Dazu besteht keine Notwendigkeit, da bei der politischen Definition sowohl eine konservative, als auch eine liberale oder eine linke Gesellschaftspolitik mit der deutschen „Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ gerechtfertigt werden kann. Die CDU würde vermutlich ihre Politik auf die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele „Perspektiven für Familien“<sup>39</sup>, „Ausländerintegration“ und „Verbrechensbekämpfung“ konzentrieren. Die FDP könnte die Indikatoren für den „Abbau der Staatsverschuldung“, die „Öffnung der Märkte“ und die „Förderung von Innovationen“ in den Mittelpunkt ihrer „Nachhaltigkeitspolitik“ stellen. Nahezu alles, was man an Maßnahmen und Zielen definieren kann, lässt sich bei entsprechendem rhetorischem Talent nun unter der Flagge der Nachhaltigkeit präsentieren. Dies führt dann zu einer Interpretation, wie sie dem folgenden Zwischenruf im Deutschen Bundestag zugrunde lag: „Nachhaltigkeit ist, wenn sich Leistung in einem Land wieder lohnt!“<sup>40</sup> Was der Zwischenrufer meinte, ist: „Gerecht ist ...“

Ob nun die analytische, wissenschaftliche Definition von „Nachhaltigkeit“ oder die interessen geleitete Definition der Politik die Diskurs-hoheit erringt, dürfte eine der spannendsten Fragen der nächsten Jahre werden (siehe dazu Tremmel 2003b). Ebenfalls interessant dürfte sein, welchen Anteil im Diskurs solche Nachhaltigkeits-Konzeptionen, die Nachhaltigkeit hauptsächlich als kontinuierlichen Suchprozess mit Partizipation möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen sehen, gewinnen werden (siehe dazu Tremmel 2003c). Klar ist aber schon jetzt, dass die

---

<sup>39</sup> Dazu würde sie vermutlich den Indikator „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ austauschen gegen „Zahl der Familien mit Kinder“ o.ä.

<sup>40</sup> Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, 236. Sitzung, Berlin, Donnerstag 16. Mai 2002, Stenographischer Bericht, p.23480, zitiert nach: Matthes 2002, 94

Fraktion, die Nachhaltigkeit vor allem ökologisch und im Sinne der Generationengerechtigkeit definieren wollte, die Meinungsführerschaft verloren hat.

### **Wird sich Nachhaltigkeit als Leitbild durchsetzen?**

Der Nachhaltigkeitsbegriff ist kein Begriff mit innerem Wortsinn, mit semantischer Intention, das ist sein „angeborener“ Nachteil. Sogar der Umweltrat bemängelt „die geringe semantische Attraktivität des Wortes ‚Nachhaltigkeit‘, dessen begriffliche Auflösung in nahezu alle Richtungen zusätzlich erschwerend wirkt“ (SRU 2002b). Trotz enormen Kommunikationsaufwandes ist nur 13 bis 15 Prozent der Bevölkerung der Begriff bekannt (Lass/Reusswig 2002, 14 ff.). In Verbindung mit der Agenda 21 können ihn gar nur 7 Prozent bringen.<sup>41</sup> Dies verwundert nicht, denn in den Medien benutzt man das Wort „nachhaltig“, wenn man „dauerhaft“, „gründlich“, „langfristig“, „tiefgreifend“ oder „durchschlagend“ meint.<sup>42</sup> In dieser Bedeutung würde sogar die Aussage Sinn machen, „nachhaltig“ den Wald zu roden.

Kommunikationsexperten wie Marcel Loko, Geschäftsführer der Agentur „Zum Goldenen Hirschen“ (die unter anderem die Wahlkampagnen von Bündnis 90 / Die Grünen betreut): „Je mehr ich darüber nachdenke, desto dröger und abstrakter kommt mir der Begriff vor. Er ist unglaublich un-sexy und nicht einmal aufladbar. Ich kann Nord-Süd aufladen, ich kann Generationengerechtigkeit aufladen. Aber Nachhaltigkeit, das ist wie Toleranz und Respekt ... Nachhaltigkeit hat sich bisher nicht eingeprägt und hat auch gar keine Chance, sich einen gleichen

---

<sup>41</sup> Eine Spontanumfrage des Autors bei seinen Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten, was „Nachhaltigkeit“ bedeutet, brachte überraschende Ergebnisse. Einer antwortete ernsthaft: „Kommunismus“, ein anderer „Eigenverantwortung“.

<sup>42</sup> Beispiele aus der Zeitungslektüre: FAZ vom 29. Mai 2002 (Nr.122/2002), S. 4: „Der FDP-Vorsitzende sagte, beide Seiten müssten ‚nachhaltig‘ ihre gegenwärtige Politik korrigieren.“ SPIEGEL vom 27.5.2002 (Nr. 22/2002), S. 7: „Die Fundamente der Monarchie sind ausgehöhlt; die Kinder der Queen haben den Ruf des Hauses Windsor ‚nachhaltig‘ ramponiert.“ ZEIT vom 14.11.2002 (Nr.47/2002), 57. Jg., S. 1: „Wo aber sind die Bataillone der arabisch-kundigen Helfer, die nach den special forces in Bagdad und Basra einmarschieren? Oder eine praktische Vision für den Nachkriegs-Irak? Wo ist die ‚Nachhaltigkeit‘, die das Amerika der Trumans und Eisenhowers, nicht aber das Land der Clintons und Bushs bewiesen hat?“

Rang zu verschaffen.”<sup>43</sup> Andere Kritiker sprechen gar von „Gummwort“, „hohler Phrase“ und „Leitbild ohne Bild“ (Böhm 2000, 3). Diese fehlende Eignung für das Bild, für das Fernsehen, ist von großer Bedeutung. Die Massenmedien weisen eine starke Affinität zugunsten personalisierbarer und dramatisierbarer Ereignisse auf. Auch komplexer Stoff muss attraktiv verpackt werden (Brand 2001, 19).

Nachhaltigkeit wird so schnell nicht auf dem „Wort-Müll landen, auf dem schon zahlreiche andere Begriffe früherer Ökodimensionen wie Heimat, ökologisches Gleichgewicht, Lebensqualität, Ecodevelopment, liegen“ (Jüdes 1997, 1). Denn während heute niemand mehr von Ecodevelopment spricht, ist Nachhaltigkeit bereits stark legitimiert. Wir werden daher auch in Zukunft die paradoxe Situation haben, dass der Begriff auf der politischen Ebene immer breitere Verwendung findet, die Normalbevölkerung diesem Treiben aber weitgehend verständnislos gegenübersteht. Wenn sie „Nachhaltigkeit“ benutzt, dann wohl am ehesten in dem Sinne von „dauerhaft“ oder „gründlich“, wie ihn auch die Presse und die Parteiprogramme benutzen. Die Frage ist, wie sich die ökologisch Bewegten – sowohl Wissenschaftler als auch die NGOs – verhalten. Nachhaltigkeit hat im Laufe der 1990er Jahre nicht an Bedeutung verloren, aber eine andere Bedeutung bekommen – eine, die im Fall von Zielkonflikten nicht mehr notwendigerweise ökologisch sein muss. Bleiben sie angesichts des Dilemmas dennoch bei diesem Begriff? Möglicherweise wird „Nachhaltigkeit“ in der ökologischen wissenschaftlichen Diskussion bald nicht mehr ohne erklärendes Adjektiv („ökologische Nachhaltigkeit“) verwendet.

Es ist aber auch denkbar, dass im Ökologie-Diskurs in Zukunft auf frühere Begriffe wie „dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung“, „Ökologische Modernisierung“ oder „Ökologisierung“ zurückgegriffen wird.

Somit lässt sich zusammenfassen: Nachhaltigkeit hat eine andere Bedeutung als Generationengerechtigkeit. Das Konzept der Generationengerechtigkeit bleibt in den meisten Definitionen des Nachhaltigkeitskonzeptes enthalten, aber nicht mehr unbedingt als dessen Kern. Für die Zukunft lässt sich aus dem Gesagten folgende Prognose ableiten: Wer nur „Generationengerechtigkeit“ will, der wird nicht mehr „Nachhaltig-

---

<sup>43</sup> Interview in: Rat für nachhaltige Entwicklung (Hg.): pö\_forum „Der nächste Schritt“, Sonderveröffentlichung der politischen Ökologie 76, S. V

keit“ fordern. Die Begriffe der Ökologie und auch der Generationengerechtigkeit werden – auch als Akzentverschiebungen oder sogar Gegenpole zur Nachhaltigkeit – an Bedeutung zunehmen.

### **Fazit: Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Vergleich – Chancen und Grenzen beider Konzepte**

Der Begriff der Generationengerechtigkeit hat gegenüber Nachhaltigkeit den Vorteil, dass er von der Wortbedeutung her einen engeren Spielraum vorgibt. Er benennt die Subjekte, um die es geht (Generationen), und er bindet sich inhaltlich an die wissenschaftliche Disziplin der Ethik, die den Begriff der Gerechtigkeit vergleichsweise klar umrissen hat.<sup>44</sup> Das Prinzip „Generationengerechtigkeit“ ist durch seine klare theoretische Herleitbarkeit, seine innere Geschlossenheit und Übersichtlichkeit gekennzeichnet. Eine Situation, dass es 60 widerstreitende Definitionen gibt, ist bei „Generationengerechtigkeit“ nicht zu befürchten.<sup>45</sup> Zudem bringt der Begriff der Generationengerechtigkeit die Menschen unmittelbar zum Nachdenken und setzt Energien zum Handeln frei.

Natürlich führt das Konzept Generationengerechtigkeit allein noch nicht zu einer allseits gerechten Welt – es hat ja auch nur den Anspruch, zu einer generationengerechten Welt zu führen.

Die Frage ist eben, ob eine allseits gerechte Welt überhaupt erreichbar ist und welche Prioritäten man setzt. Es ist theoretisch schwer zu begründen, dass die jetzt lebende Generation eher bereit wäre, den späteren Generationen einen gerechten Anteil an den Potenzialen der Ressourcen zu überlassen, wenn sie diese zunächst untereinander gerecht verteilt hat. Auch die empirischen Belege für einen Zusammenhang zwischen ausgleichender Gerechtigkeit heute als Bedingung für Solidarität der heute Lebenden mit zukünftigen Individuen sind mehr als dürftig.

---

<sup>44</sup> Vgl. Kalinowski im pdf-Ergänzungsband dieses Handbuchs.

<sup>45</sup> Um die Bedeutung des Wortes „Generationengerechtigkeit“ gibt es nicht – wie bei „Nachhaltigkeit“ – eine heftige Kontroverse mit einer Vielzahl von Definitionen. Eine Übersicht über den tatsächlichen Gebrauch ergibt ein hohes Maß an Identität. Das liegt auch daran, dass der philosophische Diskurs eher um die Frage kreist, ob zukünftige Generationen Rechte „haben“, was eine durchaus andere Fragestellung ist. In diesen Aufsätzen taucht das Wort „Generationengerechtigkeit“ (bzw. in englischen Artikeln „intergenerational justice“, „generational justice“, „intergenerational equity“, „generational equity“) häufig gar nicht auf.

Maßnahmen für mehr *intragenerationelle* Gerechtigkeit sind innerhalb des Konzeptes „Generationengerechtigkeit“ ein Mittel zum Zweck, aber nicht der Zweck selbst. Nachhaltigkeit (in der weiten Definition) ist das umfassendere Konzept: Fragen der sozialen, der internationalen Gerechtigkeit und der Geschlechtergerechtigkeit sind nun kein Mittel mehr, sondern selbst ein Zweck.

Generell ist das Nachhaltigkeitskonzept eher statisch, während das Generationengerechtigkeits-Konzept eher auf Fortschritt (im Sinne der Verbesserung der Optionen nachrückender Generationen) ausgerichtet ist.

Aus den genannten Gründen ist das Konzept der Generationengerechtigkeit als neues gesellschaftliches Leitbild geeignet. Aber auch Nachhaltigkeit hat parallel dazu großes Potential, ein gesellschaftliches Leitbild zu bleiben – sofern nicht eine interessengeleitete Definition in der Schlacht um den Begriff die Oberhand erringt.

## Literatur

- Acker-Widmaier, Gerald (1999): Intertemporale Gerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften. Zur normativen Begründung eines Leitbildes. Marburg.
- Alfred-Herrhausen-Gesellschaft (2000) (Hg.): Generationengerechtigkeit. Leitbild für das 21. Jahrhundert. Dokumentation des Jahreskolloquiums vom 23. und 24. Juni 2000 in Berlin, zu beziehen über <http://alfred-herrhausen-gesellschaft.de/>
- Baltes, Paul B. / Mittelstraß, Jürgen (1992): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin.
- Birnbacher, Dieter / Brudermüller, Gerd (2001): Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität. Würzburg.
- Birnbacher, Dieter / Hoerster, Norbert (2000): Texte zur Ethik. München (11. Ausgabe, Originalausgabe 1976).
- Birnbacher, Dieter / Schicha, Christian (1996): Vorsorge statt Nachhaltigkeit – Ethische Grundlagen der Zukunftsverantwortung. In: Hans Kastenholz / Karl-Heinz Erdmann / Manfred Wolff (Hg.): Nachhaltige Entwicklung: Zukunftschance für Mensch und Umwelt. Berlin. S. 151.
- Birnbacher, Dieter (1988): Verantwortung für zukünftige Generationen. Stuttgart.
- Böhm; Gisela (2000): Editorial der Politischen Ökologie 63/64. Januar 2000 (17. Jg.). S. 3.
- Brand, Karl-Werner (2002): In allen vier Ecken soll Nachhaltigkeit drin stecken. In: Politische Ökologie 76. April/Mai 2002 (20. Jg.). S. 18–20.
- Brand, Karl-Werner (2001): Wollen wir was wir sollen? Plädoyer für einen dialogisch-partizipativen Diskurs über nachhaltige Entwicklung. In: Andreas Fischer / Gabriela Hahn (Hg.): Vom schwierigen Vergnügen einer Kommunikation über die Idee der Nachhaltigkeit. Frankfurt. S. 12–34.
- Brand, Karl-Werner / Jochum, Georg (2000): Der deutsche Diskurs zu nachhaltiger Entwicklung. MPS-Texte 1/2000. München.
- Brand, Karl-Werner (2000): Vision ohne Herzblut. In: Politische Ökologie 63/64. Januar 2000 (17. Jg.). S. 22.
- Brumlik, Micha / Brunkhorst, Hauke (1993) (Hg.): Gemeinschaft und Gerechtigkeit. Frankfurt.
- Brumlik, Micha (1995): Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Berlin.

- Bundesregierung (2002): Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.
- Bündnis 90 / Die Grünen (2002): Die Zukunft ist grün – Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen. Berlin.
- BUND / Misereor (1996) (Hg.): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Basel/Boston/Berlin.
- Butterwegge, Christoph / Klundt, Michael (2001) (Hg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel. Opladen.
- Callahan, Daniel (1980): What Obligations do we have to Future Generations? In: Ernest Partridge (Hg.): Responsibilities to Future Generations. Environmental Ethics. Buffalo, N.Y. S. 73–85.
- Carlowitz, Hannß C. von (2000): Sylvicultura oeconomica: Anweisung zur wilden Baum-Zucht ..., Reprint. Veröffentlichungen der Bibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg. Freiberg. (Leipzig 1713).
- Deutsche Bundesbank (2001): Zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte – eine Analyse anhand der Generationenbilanzierung. In: Monatsbericht Dezember. S. 36.
- Deutscher Bundestag (2002) (Hg.): Enquete-Kommission Demographischer Wandel. Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. Schlussbericht. Berlin.
- Eitenmüller, Stefan (1996): Die Rentabilität der gesetzlichen Rentenversicherung – Kapitalmarktanaloge Renditeberechnungen für die nahe und die ferne Zukunft. In: Deutsche Rentenversicherung, 67. Jg. Heft 12. S. 784–798.
- European Commission (2002): A European Union Strategy for Sustainable Development. Brüssel. (zu beziehen über das Office for Official Publications of the European Communities, ISBN 92-894-1676-9).
- Fogt, Helmut (1982): Politische Generationen. Opladen.
- Fukuyama, Francis (2002): Das Ende des Menschen. München.
- Fux, Beat (1994): Der familienpolitische Diskurs. Berlin.
- Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen (1997) (Hg.): „Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt“. Hamburg.
- Grieswelle, Detlef (1985): Generationensolidarität. In: Weigelt, Klaus (Hg.): Werte, Leitbilder, Tugenden. Mainz. S. 495 ff.



- Gronemeyer, Reimer (1989): Die Entfernung vom Wolfsrudel. Düsseldorf.
- Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung (1984) (Hg.): Die Lebensalter in einer neuen Kultur? Zum Verhältnis von Jugend, Erwerbsleben und Alter. Köln.
- Hösle, Vittorio (1997): Moral und Politik. München.
- Hondrich, Karl Otto / Koch-Arzberger, Claudia (1992): Solidarität in der modernen Gesellschaft. Frankfurt.
- Institut für Zukunftsstudien und Technologieentwicklung (IZT) (1995): Nachhaltige Entwicklung. Bonn.
- Jonas, Hans (1979): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt am Main.
- Jörissen, Juliane / Kopfmüller, Jürgen / Brandl, Volker u.a. (1999): Ein integratives Konzept nachhaltiger Entwicklung. Forschungszentrum Karlsruhe (Technik und Umwelt), Wissenschaftliche Berichte FZKA 6393. Karlsruhe.
- Jüdes, Ulrich (1997): Sprachverwirrung. Auf der Suche nach einer Theorie des Sustainable Development. In: Politische Ökologie, Heft 52, April/Mai 1997. (Jg.15) S. 1–12.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1990): Zukunft der Familie. München.
- Ketelhodt, Friederike von (1993): Verantwortung für Natur und Nachkommen, Pfaffenweiler.
- Kopfmüller, Jürgen u.a. (2001): Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet. Berlin.
- Kronberger Kreis (1994) (Hg.): Mehr Langfristdenken in Gesellschaft und Politik. Bad Homburg.
- Lányi, András (2001): From Ethics to Politics, in: Védegylet: Rights of Future Generations. Budapest. S. 30–34, zu beziehen über [www.vedegylet.hu](http://www.vedegylet.hu).
- Lass, Wiebke / Reusswig, Fritz (2002): Nachhaltigkeit und Umweltkommunikation. Ein Forschungsprojekt auf der Suche nach sozialwissenschaftlichen Perspektiven. In: Umweltbundesamt (Hg.): Perspektiven für die Verankerung des Nachhaltigkeitsbildes in der Umweltkommunikation: Chancen, Barrieren und Potenziale der Sozialwissenschaften. Berlin. S. 13–36.
- Leidinger, Paul (2001): Der Mensch – ein natürlicher Feind der Natur? Unser Verhältnis zur Umwelt in der Geschichte. In: Luca Di Blasi / Bernd Goebel / Vittorio Hösle (Hg.): Nachhaltigkeit in der Ökologie. München. S. 129–151.
- Leisering, Lutz (1990): Sozialstaat und demographischer Wandel. Frankfurt.

- Leist, Anton (1991): Intergenerationelle Gerechtigkeit. In: Bayertz, Kurt (Hg.): Praktische Philosophie. Hamburg. S. 322–360.
- Lüscher, Kurt / Schultheis, Franz (1995) (Hg.): Generationenbeziehungen in „post-modernen“ Gesellschaften. Konstanz.
- Matthes, Felix Christian (2002): Nachhaltigkeit als *politisches* Konzept. In: GAIA. Ökologische Perspektiven in Natur-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften, Nr. 2/2002, S. 91–95.
- Nell-Breuning, Oswald von / Fetsch, Cornelius G. (1981): Drei Generationen in Solidarität. Köln.
- Opaschowski, Horst (2000): „Bindung auf Dauer ist nicht mehr im Trend. In: General-Anzeiger vom 4.1.2000. S. 6.
- Ott, Konrad (2003): Zu einer Konzeption „starker“ Nachhaltigkeit, in: Bobbert, Monika / Düwell, Marcus / Jax, Kurt (Hg.): Umwelt – Ethik – Recht, Tübingen. S. 209–229.
- Ott, Karl-Dieter (2002): Methodologie der Sozialwissenschaften, Wiesbaden (5. Auflage).
- Pawlowski, Tadeusz (1980): Begriffsbildung und Definition. Berlin/New York.
- Podszun, Rupprecht (2000): Die verkalkte Republik oder das Märchen vom Jugendkult. Köln.
- Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) (2002a): Umweltgutachten 2002. Langfassung, Bundestagsdrucksache 14/8792, Berlin.
- Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) (2002b): Stellungnahme zum Regierungsentwurf zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. 13.2.2002, [www.umweltrat.de/stel-nst.htm](http://www.umweltrat.de/stel-nst.htm), Rev. 2002-08-12.
- Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) (1994): Umweltgutachten. Drucksache 12/6995. Stuttgart.
- Renn, Ortwin (2002): Nachhaltige Entwicklung. Eine kommunikative Reise in eine reflexive Zukunft. In: Umweltbundesamt: Perspektiven für die Verankerung des Nachhaltigkeitsbildes in der Umweltkommunikation: Chancen, Barrieren und Potenziale der Sozialwissenschaften. Berlin. S. 240–256.
- Renn, Ortwin / Knaus, Anja (1998): Den Gipfel vor Augen. Unterwegs in eine nachhaltige Zukunft. Marburg.
- Ross, Jan (2003): Krieg den Philistern. Statt Klassenkampf: Deutschlands ist seit Jahrhunderten eine Nation des Generationenkonfliktes. In: DIE ZEIT vom 30.1.2003, S. 6.

- Savigny, Eike von (1980): Grundkurs im wissenschaftlichen Definieren, München (5. Auflage).
- Schüller, Heidi (1995): Die Alterslüge. Für einen neuen Generationenvertrag. Berlin.
- SPIEGEL SPEZIAL (1999): Generationen im Konflikt. Jung gegen Alt. Nr. 2.
- SRzG (1997): Die neuen Generationenverträge. Ergebnisse des 1. Jugendkongresses vom 7. Bis 8.11.1997 in Frankfurt. Präambel, zu beziehen über [www.srzg.de](http://www.srzg.de)
- Stiftung für Kommunikationsforschung (1988) (Hg.): Der brüchige Generationenvertrag. Köln.
- Tremmel, Jörg (2003a): Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie. Der deutsche Diskurs um nachhaltige Entwicklung im Spiegel der Interessen der Akteure. München. Auch als pdf über [www.srzg.de](http://www.srzg.de) erhältlich.
- Tremmel, Jörg (2003b): Nachhaltigkeit als politische Leerformel? In: Generationengerechtigkeit! Nr. 1/2003 (3. Jg.), S. 6–8.
- Tremmel, Jörg (2003c): Nachhaltigkeit als kontinuierlicher Suchprozess? (Contra im Rahmen eines Pro und Contra). In: Generationengerechtigkeit! Nr. 1/2003 (3.Jg.). S. 25 u. 26.
- Tremmel, Jörg (2003d): Generationengerechtigkeit und Rentenbesteuerung. In: Manfred Rose (Hg.): Integriertes Steuer- und Sozialsystem. Heidelberg. S. 421–436.
- Tremmel, Jörg / Dannenberg, Astrid (2003): Die Nachhaltigkeitskonzepte von Wirtschaft und Gewerkschaften. In: Generationengerechtigkeit! Nr. 1/2003 (3. Jg.). S. 28–29.
- Tremmel, Jörg / Viehöver, Martin (2000): Ökologische Steuerreform und Gerechtigkeit zwischen den Generationen. In: GAIA. Ökologische Perspektiven in Natur-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften. Nr. 1/2000. S. 62–63.
- Tremmel, Jörg / Laukemann, Marc / Lux, Christina (1999): Die Verankerung von Generationengerechtigkeit im Grundgesetz – Vorschlag für einen erneuerten Art. 20a GG. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 10/1999 (32. Jg.). S. 432 bis 438.
- Tremmel, Jörg (1998): Der Generationsbetrug. In: Universitas, Nr. 628. Oktober 1998 (53. Jg.). S. 915–919.

Tremmel, Jörg (1997): Wie die gesetzliche Rentenversicherung nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit reformiert werden kann. In: Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt. Hamburg. S. 149–240.

Tremmel, Jörg (1996): Der Generationsbetrug. Frankfurt am Main.

Umweltbundesamt (2002): Perspektiven für die Verankerung des Nachhaltigkeitsbildes in der Umweltkommunikation: Chancen, Barrieren und Potenziale der Sozialwissenschaften. Berlin.

Unnerstall, Herwig (1999): Rechte zukünftiger Generationen. Würzburg.

Viehöver, Martin (2002): Der Beitrag einer reformierten Grundsteuer zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, unveröffentlichte Diplomarbeit. S. 21; [www.viehoever.de/grundsteuer/](http://www.viehoever.de/grundsteuer/); Rev. 2002-03-08.

Vorholz, Fritz (2002): Nachhaltig? Kurzsichtig! Ausgerechnet Rot-Grün tut sich schwer mit dem ehrlichen Schutz der Natur. In: DIE ZEIT, Nr. 18/2002 (25.04.2002). S. 26.

Walzer, Michael (1992): Sphären der Gerechtigkeit. Frankfurt am Main/New York.

Weizsäcker, Ernst Ulrich von (1994): Erdpolitik. Darmstadt.

Wichterich, Christa (2002): Sichere Lebensgrundlagen statt effizienterer Naturbeherrschung – Das Konzept nachhaltige Entwicklung aus feministischer Sicht. In: Christoph Görg / Ulrich Brand (Hg.): Mythen globalen Umweltmanagements. „Rio + 10“ und die Sackgassen nachhaltiger Entwicklung. Münster. S. 72–91.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2001): Gutachten Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik – Konzepte für eine langfristige Orientierung öffentlicher Haushalte (Heft 71). Berlin. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage9127/Gutachten-zur-Nachhaltigkeit-in-der-Finanzpolitik.pdf>; Rev. 2002-08-21.

World Commission on Environment and Development (1987): Our Common Future. Oxford/New York/Toronto.

## ZUR PERSON

### **Jörg Tremmel**

geb. 1970 in Frankfurt/M. Banklehre bei der Dresdner Bank. Studium der Betriebswirtschaftslehre in Oestrich-Winkel (European Business School), La Rochelle (F), Harrisonbourg/Virginia (USA) und Hagen mit dem Abschluss Dipl.-Kfm. 1997. Zahlreiche Praktika, u.a. bei den Vereinten Nationen und bei Bertelsmann. Studium der Politologie in Frankfurt/M mit dem Abschluss Dipl.-Pol. 2003. Promotionsstudium an der Uni Stuttgart mit Dissertation zum Thema „Der Faktor Bevölkerung in Strategien für ökologische Nachhaltigkeit“ (seit 1997). Gründung der SRzG 1997 und seitdem geschäftsführender Vorstand.

Monographien: Sweet Little Sixteen – Jugend und neue Sexualmoral (1994), Der Generationsbetrug (1996), Nachhaltigkeit als politische und analytische Kategorie (2003). Redaktionelle Leitung von Sammelbänden: Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt (1997), Die 68er (1998), Was bleibt von der Vergangenheit? Die junge Generation im Dialog über den Holocaust (1999). Rund 45 Artikel, Beiträge und Rezensionen in Fachzeitschriften, Sammelbänden und Zeitungen.

Chefredakteur der Zeitschrift „Generationengerechtigkeit!“ (ISSN 1617–1799)

Zahlreiche Vorträge, unter anderem national bei: 8. Jahreskolloquium der Alfred Herrhausen-Gesellschaft, 13. Kongreß für Klinische Psychologie, 9. Haniel-Forum, 6. Kompetenz-Kongress der Hypovereinsbank, 2. und 10. Global Dialogue der EXPO Hannover, Jahreskongress 2000 des Wissenschaftszentrums NRW, Öffentliche Ringvorlesung der FH Frankfurt, 52. Baden-Badener Disput, Youth and Environment-Seminar der EU, Sachverständigen-Anhörung des Landtags NRW.

Auf internationaler Ebene Vorträge u.a. bei zwei Prepcoms der UNO (Vorbereitungssitzungen für Weltkonferenzen, New York), International Young Professional Summit in Brisbane (AUS), Int. Pädagogische Werktagung Salzburg (AU), Konferenz „Rights of Future Generations“ in Budapest (HU), Workshopleitung bei AEGEE in Athen und Enschede (GR, NE). NGO-Delegierter beim WSSD in Johannesburg (SA).